

Vermögensübertragungen und Alterssicherung – Entwicklungen und Trends bei Frauen und Männern unterschiedlicher sozialer Herkunft

Ergebnisbericht an das Forschungsnetzwerk Alters-
sicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung
Bund

Harald Künemund, Uwe Fachinger, Markus Grabka, Claudia Vogel

unter Mitarbeit von:

Alberto Lozano Alcántara, Kira Baresel, Heike Eulitz und Christoph Halbmeier

September 2022

Inhalt

1	Problemstellung	3
2	Skizze des Forschungsstands	6
3	Daten und Methoden.....	11
	3.1 SOEP-Stichprobenentwicklung und auswertbare Fallzahlen	11
	3.2 SOEP-Erhebungsprogramm zu Vermögen	13
	3.3 SOEP-Indikatoren zu Erbschaften und Schenkungen.....	14
	3.4 SOEP-Indikatoren zu Rentenanwartschaften.....	19
4	Ergebnisse	20
	4.1 Deskriptive Befunde zum Erbschaftsgeschehen	20
	4.2 Erbschaften und soziale Ungleichheit	28
	4.3 Erbchancen und Alterssicherung von Frauen und Männern	33
	4.4 Erbschafts-Vermögens-Relationen	45
	4.5 Ökonomische Aktivität.....	50
5	Folgerungen	54
6	Literatur.....	56

1 Problemstellung

Erbschaften sind heute keine Seltenheit mehr. Gemäß dem Alterssurvey haben z.B. zwei Drittel der 70- bis 85-Jährigen schon einmal eine Erbschaft erhalten. Die Erbwahrscheinlichkeit stieg in den letzten 20 Jahren kontinuierlich an (vgl. Lejeune/Romeu Gordo 2017; Vogel et al. 2021a), und es spricht einiges dafür, dass sich dieser Trend fortsetzen wird. Aufgrund der durchschnittlich steigenden Lebenserwartung steigt dabei aber auch das Durchschnittsalter der Erben im Erbfall, in vielen Fällen sind erbende Kinder bereits selbst im Ruhestand (Kohli et al. 2005: 194). Grundsätzlich stellen Erbschaften einen einmaligen Vermögenszuwachs dar, der entweder konsumiert oder aber für die weitere private Altersvorsorge bzw. zum weiteren Vermögensaufbau genutzt werden kann. Gleiches gilt für größere Vermögensübertragungen zu Lebzeiten, die als vorgezogene Erbschaften betrachtet werden können und z.B. der Vermeidung oder Reduktion der Erbschaft- und Schenkungsteuer dienen können. Aber können solche Vermögensübertragungen somit als eine Ergänzung der individuellen Alterssicherung betrachtet werden und die daraus erzielten Einkünfte (oder z.B. im Falle von geerbtem Wohneigentum ersparten Ausgaben für die Miete) zumindest teilweise sinkende durchschnittliche Renteneinkommen kompensieren?

In den letzten siebenzig Jahren wurde in der Bundesrepublik – wenn auch in deutlich geringerem Ausmaß in Ostdeutschland – eine immense Vermögenssumme angehäuft, weshalb es bereits seit einigen Jahrzehnten nicht nur zu steigenden Erbhäufigkeiten, sondern auch zu einem steigenden durchschnittlichen Erbvolumen kommt. Und für die Zukunft wird ein weiterer Anstieg vermutet, wobei die Schätzungen für das Gesamtvermögen wie für das resultierende Erbvolumen stark variieren. Die Deutsche Bundesbank beziffert allein das Geldvermögen privater Haushalte und privater Organisationen ohne Erwerbszweck in Deutschland auf 7.143 Milliarden Euro (Deutsche Bundesbank 2021), das Statistische Bundesamt weist in seinen sektoralen Vermögensbilanzen für den Sektor der privaten Haushalte und privaten Organisationen ohne Erwerbszweck ein Gesamtvermögen von 15,7 Billionen Euro in 2019 aus (Statistisches Bundesamt 2020), von denen jährlich zwischen 300 und 400 Milliarden vererbt werden (Braun 2015: 5, Tiefensee/Grabka 2017). Von der Bundesbank wurde das jährliche Erbvolumen Ende der neunziger Jahre noch auf 200 bis 250 Milliarden Deutsche Mark geschätzt (Deutsche Bundesbank 1999: 35).

Steigende Erbschaftswahrscheinlichkeiten und steigende durchschnittliche Erb- und Schenkungssummen lassen die Annahme, intergenerationelle Transfers können als eine Ergänzung der individuellen Alterssicherung betrachtet werden und zumindest teilweise sinkende durchschnittliche Renteneinkommen kompensieren, sehr plausibel erscheinen. Beckert (2013: 199) spricht daher gar von einer vierten Säule der Altersvorsorge. Allerdings bestehen sehr große soziale Unterschiede, sowohl bei den Erbhancen als auch bei den Erbsummen. Viele Autoren gehen davon aus, dass bestehende soziale Ungleichheiten durch das Erbschaftsgeschehen verschärft werden (z.B. Szydlik/Schupp 1998), andere Auto-

ren weisen auf differenziertere und z.T. auch gegenläufige Effekte hin (z.B. Künemund/Vogel 2008, Vogel et al. 2011, Vogel/Künemund 2013, Wolff 2015, OECD 2021). Die Befundlage ist hier offenbar noch nicht in allen Punkten überzeugend – die Annahme, Erbschaften vergrößerten bestehende soziale Ungleichheiten, dominiert (trotz der klaren theoretischen Argumente, die für eine Reduzierung relativer Ungleichheiten sprechen) weiterhin deutlich die Diskussion (z.B. Blome et al. 2008, Ette et al. 2010, Szydlík 2016). Vor dem Hintergrund langfristig sinkender Geburtenziffern in Deutschland (in 2015 lag diese bei durchschnittlich 1,5 Kindern je Frau, vgl. Statistisches Bundesamt 2018) mit in vielen Familienhaushalten nur noch einem Kind pro Haushalt, könnten Erbschaften selbstverständlich die Vermögensungleichheit – gemessen in absoluten Beträgen – erhöhen, da im Todesfall der Eltern das Vermögen von zwei Personen auf nur noch eine übergeht. Im Falle statushomogener Ehen könnte sich dieser Konzentrationsprozess dann nochmals verschärfen (vgl. ausführlicher hierzu Künemund/Vogel 2008: 222ff.). Umgekehrt werden sich vererbte und geschenkte Vermögensbeträge auf mehrere Personen verteilen, wenn beispielsweise die Babyboomer-Jahrgänge erben, die sich durch eine besonders hohe Geschwisterzahl auszeichnen. Es wäre aber dennoch gleichzeitig möglich, dass die relative Ungleichheit, d.h. die Konzentration der Vermögen, abnimmt: Je nachdem, ob auch im unteren und mittleren Bereich der Vermögensverteilung Erbschaften anfallen, oder ausschließlich im oberen Bereich.

Bislang ist zudem weitgehend unklar, in welcher Weise Frauen am Erbschafts- und Schenkungsgeschehen partizipieren. Es ist bekannt, dass Frauen im Schnitt geringere Einkommen erzielen (z.B. Blau und Kahn 2003), was als „gender pay gap“ bezeichnet wird, sowie entsprechend im Ruhestand geringere Renteneinkommen haben (z.B. Westermeier et al. 2016, „gender pension gap“) und auch über geringere Vermögenswerte verfügen (z.B. Sierminska et al. 2010, „gender wealth gap“). Ob es auch einen „gender inheritance gap“ gibt, wie z.B. Waterstradt (2015: 313) vermutet, ist noch nicht hinreichend untersucht. Können Vermögensübertragungen wie Erbschaften zur Sicherung des materiellen Lebensstandards auch bei z.B. verwitweten Frauen beitragen, oder gehen bei ihnen häufiger Teile der Erbschaft auch direkt z.B. an die Kinder? Hierzu liegen bislang praktisch keine repräsentativen empirischen Erkenntnisse vor. Auch die Frage nach der Verwendung des geerbten Vermögens – ob die Niveaureduzierung der Leistungen aus den Regelsystemen durch Einkünfte aus Vermögen und gegebenenfalls durch einen sukzessiven Vermögensabbau (Entsparen) kompensiert werden kann – wurde bislang noch kaum geschlechterdifferenziert betrachtet. Verwenden Frauen das geerbte Vermögen beispielsweise anders als Männer? Eine solche Erwartung kann vor dem Hintergrund unterschiedlicher „financial literacy“ bei Frauen und Männern durchaus formuliert werden (vgl. die Befunde von Bucher-Koenen/Lusardi 2011: 11, die belegen, dass sowohl Frauen in Westdeutschland als auch Frauen und Männer in Ostdeutschland gleichermaßen über geringere „financial literacy“ verfügen als westdeutsche Männer).

Und schließlich ist eine zentrale Frage, wie sich das Vermögensübertragungsgeschehen in Zukunft entwickeln wird – in welchem Ausmaß fallen beispielsweise geringe Rentenanwartschaften bei Männern und Frauen mit geringen Erbchancen zusammen? Welche Verteilungswirkungen sind zu erwarten? Diese Frage ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass Frauen im Durchschnitt nicht nur deutlich geringere Rentenbeträge aus der gesetzlichen Rentenversicherung beziehen als Männer, sondern sich die Äquivalenzeinkommen verwitweter Frauen auch als unterdurchschnittlich erweisen und deutlich unter den Äquivalenzeinkommen von älteren Ehepaaren liegen (vgl. z.B. Engstler et al. 2011). Hier geht es weniger um die gegenwärtig beobachtbaren Erbmuster und ihre Wirkungen, sondern um die Alterssicherung der gegenwärtig noch jüngeren Bevölkerungsgruppen. Es sollte u.a. die Frage beantwortet werden können, wie sich diese Zusammenhänge zwischen Erbschaften und Alterssicherung von Männern und Frauen in Zukunft entwickeln werden.

Diese drei Fragen nach der Ergänzung der Altersversorgung bzw. Kompensation der Leistungsreduzierung in den Regelsystemen der Altersvorsorge bei Frauen und Männern, deren künftiger Entwicklung sowie den damit verbundenen Ungleichheitswirkungen dieses Erbschafts- und Schenkungsgeschehens und ihren Konsequenzen für die Alterssicherung sollten mit dem Projekt auf belastbarer empirischer Grundlage beantwortet werden.

Die Möglichkeiten für solche neuen Analysen ergaben sich einerseits aus der erneuten Erhebung der Vermögensbilanz im SOEP im Jahre 2017 und der Replikation des detaillierten Moduls zur Erhebung von Erbschaften und Schenkungen im Jahre 2017, andererseits aus der Erhebung der Rentenanwartschaften, die erstmals 2013 im SOEP mit explizitem Verweis auf die Renteninformationen der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) erhoben wurden. Diese neue Datengrundlage sollte für das durchgeführte Forschungsvorhaben erstmals für dieses Themengebiet genutzt werden.

2 Skizze des Forschungsstands

Alle drei Teilfragen – nach den Auswirkungen von Erbschaften auf die soziale Ungleichheit in der Gesamtbevölkerung wie auch nach Geschlechterunterschieden in der Alterssicherung und der für die Zukunft zu erwartenden Entwicklung – werden in der vorliegenden Literatur sehr kontrovers diskutiert. Sie sind aber letztlich alle bislang noch nicht hinreichend auf verlässlicher empirischer Basis untersucht worden. Eine kurze Skizze des Forschungsstands soll diese Forschungslücken sichtbar machen.

Für die Bundesrepublik liegen bereits einige Untersuchungen zum Thema Vererbungen vor. Beispielsweise untersuchten schon Lauterbach/Lüscher (1996) auf der Basis der 1988er Erhebung des SOEP Erbschaften von Haus- oder Grundbesitz, Wertpapieren, Beteiligungen oder sonstigem Vermögen, die Westdeutsche zwischen 1961 und 1988 erhalten haben. Den Autoren ging es aber vorwiegend um die Erklärungsfaktoren für Erbschaften sowie um die Frage, in welchem Lebensalter die Empfänger in ihren Genuss kommen. Aktuelle Befunde liegen u.a. zum Umfang des geerbten Vermögens, dem Anteil der Erbschaften am Vermögen und die Bedeutung von Erbschaften und Schenkungen für die Reichtumsgenese vor:

- Braun (2015) legt eine Schätzung über die Höhe des Erbschaftsvolumens in Deutschland für den Zeitraum von 2015 bis 2024, das er auf 3,1 Billionen Euro beziffert. Er nimmt zudem eine sozial-differentielle Beschreibung sowohl der Erblasser als auch der Erben vor. Die Gruppe der Erblasser wird immer weniger von einkommens- und vermögensschwachen Kriegswitwen geprägt, die wenig zu vererben hatte. Auf Seiten der Erben ist die Mehrzahl in einem Alter zwischen 50 bis 65 Jahren. Sie gehören zu den Jahrgängen, die als erste verstärkt private Altersvorsorge betreiben mussten. Diese weist jedoch hierbei große Lücken auf, und die potenziellen Erben hoffen diese Lücken durch Erbschaften schließen zu können.
- Corneo et al. (2016) weisen mit Daten des Surveys Private Haushalte und Finanzen (PHF) nach, dass die Vermögen der Deutschen zu etwa zwei Dritteln aus Eigenleistung und zu etwa einem Drittel aus Erbschaften bestehen. Dieser Befund gilt nach Angaben der Autoren über die gesamte Vermögensverteilung.
- Böwing-Schmalenbrock (2012) als auch Lauterbach et al. (2016) beschreiben die Bedeutung von Erbschaften und Schenkungen für die Reichtumsgenese. Grundlage der Studien bilden Befragte, die über nennenswertes Geldvermögen verfügen (im Falle der HViD-Studie ein Geldvermögen ab 1 Million Euro). In der ViD-Studie berichten 62 Prozent der Befragten, dass Erbschaften wichtig für den Prozess der Vermögensbildung waren. 38 Prozent geben an, dass Erbschaften der ausschlaggebende Aspekt war. In der HViD-Studie belaufen sich die entsprechenden Anteile auf 67 bzw. 35 Prozent.

- Westermeier et al. (2016) verwenden Daten des Household Finance and Consumption Survey für acht europäische Länder. Am häufigsten erhalten Personen im Alter von 45 bis 64 Jahren einen intergenerationellen Vermögenstransfer. Der Anteil der Erbschaften und Schenkungen am Nettovermögen beläuft sich bei denjenigen, die einen solchen Transfer erhalten haben in Westdeutschland auf 52 Prozent. In Westdeutschland erben zudem Personen aus einkommensstarken Haushalten häufiger und erhalten deutlich höhere Beträge als Personen aus einkommensschwachen Haushalten.

Hinsichtlich der ersten Teilfrage nach den Ungleichheitswirkungen sind für die Bundesrepublik erst wenige mikroanalytische sozialwissenschaftliche Studien herauszuheben:¹

- Die erste umfassende und auch verallgemeinerungsfähige Studie über den Einfluss von Erbschaften auf das Vermögen privater Haushalte und seine Verteilung ist diejenige von Schломann (1990, 1992), welche auf Basis der 1988er Schwerpunkterhebung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) erstmals Daten zur Höhe und Verteilung von Erbschaften nach sozioökonomischen Haushaltsgruppen vorlegte und den Einfluss von Erbschaften auf die Höhe und Verteilung des Gesamtvermögens prüfte. Ihre heutige Aussagekraft ist allerdings nicht nur durch die mangelnde Aktualität der 1988er Daten eingeschränkt, sondern auch dadurch, dass diese aus einer Reihe von methodischen Gründen die Verbreitung von Erbschaften offensichtlich unterschätzten (vgl. Kohli et al. 2000: 201).
- Szydlík (1999, 2000) argumentierte, dass Erbschaften aufgrund des Matthäus-Effektes – wer hat, dem wird gegeben – zur Verschärfung sozialer Ungleichheiten beitragen. Er stützte sich in seinen Erbschaftsanalysen zunächst auf den Alters-Survey (vgl. Kohli/Künemund 2000). Mit dieser Erhebung wurden im Jahre 1996 alle bisherigen und für die Zukunft erwarteten Erbschaften der 40- bis 85-jährigen Deutschen in der Bundesrepublik erfragt, und zwar als eine von mehreren Dimensionen des intergenerationellen Austauschs (vgl. auch Kohli 1999; Kohli et al. 2000). Während das SOEP 1988 eine Erbschaftsquote von 12 Prozent ergab (Lauterbach/Lüscher 1996: 77), waren es im Alters-Survey (für eine altersmäßig begrenztere Bevölkerung) 47 Prozent (Kohli et al. 2000: 201). Mit dem Alters-Survey konnte auch zum ersten Mal das Erbschaftsgeschehen in Ostdeutschland untersucht werden.

¹ Neben den im Folgenden genannten Studien existieren zahlreiche weitere Schätzungen zum Umfang der Erbschaften. Dort – wie auch bei den Schätzungen der Bundesbank – wird jedoch meist nicht das Erbschaftsgeschehen betrachtet, sondern das künftige Erbvolument auf der Basis der Vermögensdaten abgeschätzt. Dabei bleibt der mikroanalytische Zusammenhang zwischen Vermögen und Erbschaften empirisch weitgehend ungeklärt, sodass wir auf diese Literatur im Folgenden nicht näher eingehen (vgl. hierzu z.B. Braun et al. 2002; Schüssler/Funke 2002; Bach/Bartholmai 2002, Braun 2015, Deutsche Bank 2015, Tiefensee/Grabka 2017).

- Im Kontext eines Gutachtens für die Armuts- und Reichtumsberichterstattung wurden umfangreiche Analysen zum Erbschaftsgeschehen in einer Querschnittbetrachtung vorgelegt (Kohli et al. 2005, 2006; Künemund et al. 2006; Künemund/Vogel 2008). Insbesondere wurden auch die Wirkungen auf die Vermögensverteilung ausführlich anhand der Alters-Surveys von 1996 und 2002 sowie des SOEP untersucht. Anhand der Vermögensbilanz des SOEP 2002 wurde z.B. die Veränderung der Vermögensverteilung durch einen hypothetischen Abzug der Erbschaften simuliert. Ein solches Vorgehen ist naturgemäß mit einer Reihe von Annahmen verbunden. Insbesondere könnte die Erbschaft zwischenzeitlich konsumiert worden sein – der Abzug stellt dann die Ausgangssituation zu negativ dar, d.h. er führt zu einer Überschätzung der Wirkungen der Erbschaft. Dies könnte sozial selektiv wirken, etwa wenn untere Vermögensgruppen das Erbe eher konsumieren, höhere Einkommensgruppen aber ertragreich anlegen. Dennoch weisen die Befunde zumindest darauf hin, dass neben ungleichheitsverschärfenden auch erhebliche ungleichheitsreduzierende Wirkungen bestehen: die Ungleichheit der Vermögensverteilung erwies sich nach Abzug der Erbschaften als größer, und sie ist ebenfalls größer bei jenen, die (noch) nicht geerbt hatten. Da es sich aber um Veränderungshypothesen handelt, die sich auf der Grundlage von Querschnittsdaten nicht ausreichend prüfen lassen, blieben die Überlegungen und Befunde weitgehend unbeachtet.
- Vor diesem Hintergrund wurde in einem vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund geförderten Projekt eine erste Längsschnittanalyse vorgenommen, d.h. die Veränderungen der Vermögen und ihrer Verteilung wurden zu zwei Zeitpunkten verglichen und dabei die Wirkungen zugeflossener Erbschaften konkret untersucht (Vogel et al. 2010). Dabei wurde auch untersucht, ob die erhaltenen Erbschaften tatsächlich zur Ersparnisbildung bzw. zum Vermögensaufbau (oder zur Entschuldung) beitragen, oder ob das Erbe unmittelbar bei Erhalt oder binnen kurzer Frist verzehrt wird. Im Ergebnis zeigt sich, dass das Vermögen von Erbenhaushalten mit überwiegender GRV-Alterssicherung zwischen 2002 und 2007 um 82.000 Euro angewachsen ist, jenes der anderen Erbenhaushalte um 150.000 Euro, bei Haushalten ohne Erbschaft zeigte sich im Durchschnitt nur ein sehr geringer Vermögenszuwachs. Allerdings haben die Erbschaften eine unterschiedliche relative Bedeutung – sie machen in der erstgenannten Gruppe 80 Prozent, in der zweiten Gruppe aber nur 30 Prozent des Vermögens aus. Insofern wäre es wahrscheinlich, dass die Konzentration des Vermögens durch Erbschaften verringert wird. Aufgrund sehr geringer Fallzahlen mit vollständigen Vermögensangaben ließ sich die Verteilung der Vermögen vor und nach dem Erbfall aber auch hier nicht statistisch absichern. Auch wurde betont, dass noch genauer der Frage nachgegangen werden müsse, welche Personengruppen welche „Rentenlücken“ schließen könnten.

Hinsichtlich der zweiten Frage nach den geschlechterdifferenzierten Wirkungen sind die Befunde sehr spärlich und widersprüchlich: Während z.B. Kosmann (1998) eine Bevorzugung von Söhnen konstatiert, verweisen Künemund et al. (2006) auf eine Gleichbehandlung der Geschlechter auf der Ebene der Kinder. Leopold und Schneider (2009) zeigen mit Daten des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) wiederum, dass Frauen zumindest bei Schenkungen sowohl hinsichtlich der Transferchancen als auch der Beträge deutlich benachteiligt werden – wir sehen hier daher weiteren Forschungsbedarf. Bislang wurde das Thema – wie im letztgenannten Beitrag – nur am Rande erwähnt, systematische Analysen fehlen noch vollständig.

Eine Ausnahme sind die Wirkungen eines Erbschaftserhalts auf die Erwerbsbeteiligung. Die Ergebnisse der Studien fallen sehr widersprüchlich aus – viele Studien finden starke Effekte sowohl hinsichtlich der Beendigung von Erwerbstätigkeiten als auch hinsichtlich einer Reduzierung der Arbeitszeiten (z.B. Holtz-Eakin et al. 1993; Brown et al. 2010; Elinder et al. 2012; Amedah & Fougère 2017), viele aber auch nicht oder nur bei Frauen (z.B. Joulfaian & Wilhelm 1994; Nizeki & Hori 2018; Suari-Andreu 2018; Doorley & Pestel 2020; Malo & Sciulli 2021). Insofern weisen diese Befunde aber auf die Bedeutung unterschiedlicher Einkommens- und Lebenssituationen von Männern und Frauen hin, so dass u.E. generell geschlechterdifferenzierende Analysen angeraten sind.

Ebenso ist die dritte Frage nach den künftigen Entwicklungen bislang noch kaum auf empirisch belastbarer Grundlage angegangen worden. Sie ist jedoch insbesondere vor dem Hintergrund der Vorsorgelücken bei den heutigen älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern von Belang. Dies betrifft keineswegs nur Frauen, die über geringere Rentenanwartschaften verfügen als Männer, sondern auch z.B. ostdeutsche Männer der Babyboomer-Jahrgänge, die über geringere Rentenanwartschaften verfügen als früher geborene Kohorten (vgl. Simonson et al. 2012). Die Annahme einer künftig steigenden Altersarmut lässt vermuten, dass die Bedeutung von intergenerationellen Transfers für die Alterssicherung künftig zunehmen wird. Gleichzeitig sind hier die Vermögenssituation der heutigen älteren Menschen und das zu erwartende Erbe in den Blick zu nehmen.

Diese Desiderata – Ungleichheitswirkungen, Geschlechtsspezifik und künftige Entwicklung von Erbschafts- und Schenkungsgeschehen im Zusammenhang mit der Alterssicherung – sollten mit dem durchgeführten Forschungsvorhaben angegangen werden. Mit der wiederholten Erhebung der Vermögensbilanz im SOEP in den Jahren 2002, 2007, 2012, 2017 sowie dem im Jahre 2017 detailliert erhobenen Erbschaftsmodul lassen sich die Veränderungen im Vermögensbestand auf einer hinreichend großen Zahl von Erbfällen detailliert nachvollziehen. Aufgrund der im SOEP international nahezu einmaligen Erhebungsmethodik auf individueller Ebene, erlaubt dies auch, die beabsichtigten Analysen nach dem Geschlecht zu differenzieren. Veränderungen im Vermögen können zudem ggf. Aufschluss über die Verwendung des Geerbten geben. Durch eine sozial differenzierte Betrachtung dieser Veränderungen im Längsschnitt sollte es ermöglicht

werden, die Relevanz der Erbschaften für die Alterssicherung genauer abzuschätzen, als dies bislang möglich war.

3 Daten und Methoden

In diesem Abschnitt werden die Datensätze beschrieben, die für die Analysen herangezogen wurden. Dabei werden zugleich bereits durchgeführte Arbeiten und weitere Analyseperspektiven aufgezeigt. Das Sozio-ökonomische Panel (SOEP) gibt dabei Aufschluss über jenen Teil des Erbschaftsgeschehens, der konkreten Personen bzw. Haushalten als Erbe zufließt – zu den Auswirkungen auf die soziale Lage und die Verwendung des geerbten Vermögens sowie die soziale Ungleichheit in der Empfängergeneration wie auch in der Gesamtbevölkerung. Ausgeblendet bleibt dabei jener Teil der Erbschaften, der nicht an Privatpersonen, sondern z.B. an Kirchen oder Stiftungen fließt.

Das SOEP ist eine wissenschaftsgetragene Längsschnittuntersuchung, bei der Personen und Haushalte in Deutschland jährlich wiederholt zu demographischen, sozialen und ökonomischen Belangen direkt befragt werden (Goebel et al. 2018). Die Befragung richtet sich an alle Personen im Haushalt im Alter von über 17 Jahren (Personenfragebogen) sowie an den Haushalt als Ganzes (Haushaltsfragebogen). Die Wiederholungsbefragung ist so angelegt, dass demographisch bedingte Veränderungen (Geburt, Tod) berücksichtigt und Wanderungen sowie Haushaltsabspaltungen (von Stamm- und Nicht-Stammpersonen) innerhalb Deutschlands weiterverfolgt werden, so dass sich die jeweilige Befragungspopulation von Jahr zu Jahr verändert. Die Daten stehen interessierten Nutzern für Forschungszwecke zur Verfügung. Vor allem zu Fragen der Vermögensverteilung wurden von den Antragstellern und insbesondere am DIW Berlin bereits diverse Vorarbeiten erbracht, welche kostenreduzierend und effizienzsteigernd im Rahmen des Forschungsvorhabens einfließen könnten. Diese Vorarbeiten, die Datengrundlage selbst sowie die Analyseperspektiven werden nachfolgend kurz beschrieben.

3.1 SOEP-Stichprobenentwicklung und auswertbare Fallzahlen

Im Jahr 1984 ist die Längsschnittstudie in Westdeutschland mit knapp 6.000 Haushalten begonnen worden (Stichprobe A). Im Jahr 2017 erfolgte bislang die 34. Wiederholungsbefragung dieser Stichprobe. Ausländische Haushalte sind bereits in der Ausgangsstichprobe aufgrund eines disproportionalen Stichprobenansatzes in großer Zahl enthalten (Stichprobe B, „Ausländer-Stichprobe“). Zuwanderungen nach Westdeutschland durch Übersiedler, Aussiedler und Asylbewerber werden – soweit sie nicht bereits durch das bestehende Weiterverfolgungskonzept im Rahmen des Familiennachzugs oder des In-Kontakt-Tretens mit bestehenden Panelhaushalten berücksichtigt sind – in einem eigenen Erhebungsteil seit dem Jahr 1994/95 in über 500 Haushalten erfasst (Stichprobe D, „Zuwanderer-Stichprobe“). Zudem sind eigenständige Migrantinnen- als auch Flüchtlingsstichproben in den Jahren 2013, 2015, 2016 und 2017 gezogen worden. Auf diese Weise können auch langfristige Einkommensbewegungen für die sonst nur schwer beobachtbare Gruppe der Migrantinnen und Migranten in vergleichsweise tiefer Gliederung behandelt werden.

Das SOEP konnte bereits im Juni des Jahres 1990, noch vor der deutschen Vereinigung, auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgedehnt werden (Stichprobe C, über 2.000 Haushalte). Auf diese Weise ergab sich die einmalige Möglichkeit, die durch den Prozess der Transformation ausgelöste Veränderung der Lebensbedingungen innerhalb der privaten Haushalte in den neuen Bundesländern mit einem vergleichbaren Set an sozioökonomischen Indikatoren von Beginn an direkt zu beobachten.

In den Jahren 1998, 2000, 2006, 2011 und 2017 wurden für Gesamtdeutschland zusätzliche bevölkerungsrepräsentative Zusatzstichproben gezogen, um eventuell bestehende selektive Panelsterblichkeit auszugleichen und zu kontrollieren. Zusatzstichproben für die Gruppe von Familien mit Kindern, Alleinerziehenden- oder Mehrkindhaushalten wurden in den Jahren 2010 und 2011 gezogen und erlauben für diese Bevölkerungsgruppen tiefer disaggregierte Analysen. Im Jahr 2002 konnte schließlich eine Stichprobe von Hocheinkommensbezieher*innen gezogen werden, um dem verbreiteten Phänomen einer geringeren Repräsentanz des obersten Bereichs der Einkommensverteilung entgegenzuwirken. Im Jahre 2017 stehen im SOEP damit Informationen von mehr als 33.000 Personen ab 17 Jahren zur Verfügung.

Das Befragungsprogramm des SOEP beinhaltet einen sozioökonomischen und demografischen Kernteil, der meist unverändert jährlich wiederholt wird, sowie zusätzliche Schwerpunktfragen, die in größeren Abständen oder auch einmalig vertiefend erhoben werden. Die Themenpalette ist breit angelegt: neben wirtschaftlichen und soziodemographischen Lebensbedingungen im Haushalt werden auch die Bereiche Arbeit, Wohnen, Gesundheit, aber auch Zeitverwendung und subjektive Indikatoren erfasst.

Die Repräsentativität der Befragungshaushalte im SOEP beruht auf einer mehrfach geschichteten Zufallsauswahl. Die Ausgangsstichproben werden mittels Hochrechnungsfaktoren, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Ziehungsdesigns der jeweiligen Teilstichproben, zu einer repräsentativen Gesamtstichprobe der Wohnbevölkerung in Deutschland zusammengefasst. Die Hochrechnungsfaktoren der jeweiligen Ausgangswellen werden zudem externen Verteilungen entsprechend des Mikrozensus angepasst.

Eine grundlegende Einschränkung der Datenbasis liegt in der Untererfassung von Top-Vermögenden. Bevölkerungsrepräsentative Surveys sind mit dem Problem konfrontiert, dass mit zunehmender Vermögenshöhe die Teilnahmebereitschaft sinkt. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit in einer Zufallsstichprobe Personen bzw. Haushalte aus dem obersten Bereich der Vermögensverteilung zu ziehen entsprechend gering. Beide Phänomene führen dazu, dass Top-Vermögende generell in entsprechenden Surveys untererfasst sind. Die Verwendung von Gewichtungsfaktoren kann diesen Bias nur bedingt ausgleichen. Die beabsichtigten Analysen sind vor diesem Hintergrund so zu interpretieren, dass belastbare Informationen für die ärmeren 99 Prozent der Bevölkerung zwar vorliegen, es insgesamt aber zu einer Unterschätzung von privaten Vermögen und entsprechenden Erbschaften kommen dürfte.

3.2 SOEP-Erhebungsprogramm zu Vermögen

In den Erhebungsjahren 2002, 2007, 2012 und 2017 wurde eine „persönliche Vermögensbilanz“ auf individueller Ebene für alle erwachsenen Personen erhoben.

Für folgende Vermögenskomponenten werden Informationen erhoben:

- Selbstgenutzter Immobilienbesitz
- Sonstiger Immobilienbesitz
- Bausparvermögen
- Geldvermögen
- Private Versicherungen (u.a. Riester-, Rüruprenten als auch Lebensversicherungen)
- Betriebsvermögen
- Wertsachen (Gold, Schmuck, Kunstgegenstände, etc.)
- Konsumentenkredite
- Hypotheken auf selbstgenutzte Immobilien
- Hypotheken auf sonstige Immobilien

Im Erhebungsjahr 2017 wurden zwei weitere Vermögenskomponenten erfragt:

- Wert von Fahrzeugen
- Studienkredite

Die Summe aller Bruttovermögen nach Abzug aller Verbindlichkeiten ergibt das individuelle Nettovermögen der Personen. In diesem Vermögensbegriff nicht berücksichtigt sind der Wert des weiteren Hausrats, der Wert von Patenten, Bargeld und die Anwartschaften an öffentliche und betriebliche Alterssicherungssystemen (GRV, berufsständische Versorgungswerke, Beamtenpensionen oder Betriebsrenten).

Mit der 34. Erhebungswelle des SOEP stehen somit für vier Erhebungswellen repräsentative individuelle Vermögensinformationen im Quer- als auch im Längsschnitt zur Verfügung. Die Längsschnittdimension erlaubt damit u.a. die Relevanz von Erbschaften und Schenkungen für den Vermögensaufbau zu quantifizieren, da im SOEP zusätzlich Informationen zum individuellen Einkommen, dem Sparen auf der Haushaltsebene, als auch erhaltene intergenerationale Transfers zur Verfügung stehen.

Die Auswertungen basieren auf dem Sample von Personen, die 2017 am SOEP teilgenommen haben. Dieses Sample ist repräsentativ für alle Personen in Privathaushalten, die älter als 17 Jahre sind und im Jahr 2017 in Deutschland gelebt haben. Ausgenommen sind Flüchtlinge, die seit 2015 in Deutschland eingetroffen

sind, da diese zwar am SOEP teilgenommen haben, ihr Fragenprogramm aber nicht die Fragen zu Erbschaften und Schenkungen umfasste.

Zur Beschreibung der Vermögenssituation einer Person benutzen wir fast ausschließlich das individuelle Nettovermögen. Es setzt sich aus dem Bruttovermögen abzüglich sämtlicher Verbindlichkeiten zusammen und wird inflationsbereinigt in Euro zum Referenzjahr 2015 angegeben. Die Komponenten des Bruttovermögens sind das (1) selbstgenutzte Wohneigentum, (2) sonstiger Immobilienbesitz (unter anderem unbebaute Grundstücke, Ferien- und Wochenendwohnungen), (3) Geldvermögen (Sparguthaben, Spar- und Pfandbriefe, Aktien und Investmentanteile), (4) Vermögen aus privaten Versicherungen (Lebens- und private Rentenversicherungen einschließlich so genannter Riesterverträge), (5) Bausparverträge, (6) Betriebsvermögen (Besitz von Einzelunternehmen und Beteiligung an Personen- oder Kapitalgesellschaften; nach Abzug von betrieblichen Verbindlichkeiten), sowie das (7) Sachvermögen in Form wertvoller Sammlungen wie Gold, Schmuck, Münzen oder Kunstgegenstände. Die gesamten Verbindlichkeiten bestehen aus den (8) Hypothekenkrediten auf selbst genutzte Immobilien, (9) Hypothekenkrediten auf sonstige Immobilien sowie (10) Konsumentenkrediten. Nicht berücksichtigt werden der Wert des Hausrats einschließlich des Werts von Eigentumsrechten an Patenten als auch Bargeld.

Die Vermögen wie auch die Höhe der Erbschaften und Schenkungen sind sehr schief verteilt, sodass einzelne, extreme Werte einen großen Einfluss auf die Schätzungen haben können. Wir verwenden daher bei diesen Indikatoren ein Top-Bottom-Coding am 1. und 99. Perzentil. Das bedeutet, dass alle Werte die kleiner sind als das 1. Perzentil (größer sind als das 99. Perzentil) mit dem 1. Perzentil (99. Perzentil) ersetzt werden.

Da die Informationen zu den befragten Personen in der Regel nicht für das Jahr des Erbschafts- oder Schenkungserhalts vorliegen, wurden für die Analysen die individuellen Informationen aus dem Befragungsjahr der Erbschaftfrage (2002 bzw. 2017) genutzt. Es ist also möglich, dass Informationen wie der Familienstand oder das Einkommen² zum Zeitpunkt der Erbschaft im Einzelfall anders waren.

3.3 SOEP-Indikatoren zu Erbschaften und Schenkungen

Die Einstiegsfrage zu Erbschaften lautete im Personenfragebogen 2001: "Haben Sie persönlich schon einmal eine Erbschaft gemacht oder eine größere Schenkung erhalten? Wir meinen dabei Übertragungen von Haus- und Grundbesitz, von Wertpapieren, Beteiligungen, sonstigem Vermögen oder größeren Geldbeträgen". Bei Bejahung wurde weiterhin für bis zu drei Übertragungen erhoben, ob es sich jeweils um eine Schenkung oder eine Erbschaft handelte, in welchem

² Um aus dem Haushaltsnettoeinkommen ein äquivalenzgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen zu generieren, wurde, der neuen OECD-Skala folgend, die Personenzahl des Haushalts ermittelt und einer Erwachsenen Person das Gewicht 1 zugeschrieben, weitere Personen im Haushalt die zum Erhebungsjahr über 14 Jahre alt waren erhielten das Gewicht 0,5 und Kinder die 14 Jahre oder jünger waren, das Gewicht 0,3.

Jahr sie erfolgte, welche Art von Vermögen weitergegeben wurde, wie hoch der damalige Wert ausfiel und wem man dieses Vermögen verdankt (vgl. Übersicht 3.1). Im Jahre 2017 wurde dieses Befragungsmodul erneut in die Befragung aufgenommen, wobei jedoch nicht mehr nach jeglichen Transfers gefragt wurde, sondern sich diese in der 2017er Erhebung auf den Zeitraum der letzten 15 Jahre bezieht. Hintergrund hierfür ist, dass die Befragten des Jahres 2001 nicht noch einmal jede einzelne Erbschaft/Schenkung die bereits 2001 beantwortet wurde wiederholt angeben sollten.

Wie aus der Einstiegsfrage deutlich wird, bezieht sich das SOEP ausdrücklich auf größere Transfers, nicht auf kleinere Nachlässe ohne bedeutsamen materiellen Wert. Weiterhin wurde in einem nächsten Schritt nach dem Erhalt zukünftiger Transfers gefragt, freilich ohne zwischen Erbschaften und Schenkungen zu unterscheiden.

Neben den ausführlichen Fragen zu Erbschaften und Schenkungen im Rahmen des Befragungsschwerpunktes im Jahr 2001 und 2017 wurde im jährlichen SOEP-Haushaltsfragebogen seit 2000 Fragen zur Höhe von erhaltenen intergenerationellen Transfers und Lotteriegewinnen im jeweils letzten Kalenderjahr gestellt, allerdings ohne Informationen zum Erblasser sowie zur Art des jeweiligen Vermögens. Ab der Erhebung 2016 werden auf Haushaltsebene Erbschaften, Schenkungen und Lotteriegewinne separat mit der jeweils erhaltenen Höhe erfragt.

Während diese retrospektiven Daten zum Erbschafts- und Schenkungsgeschehen den Schwerpunkt des Gutachtens im Rahmen der Armut- und Reichtumsberichterstattung darstellten (vgl. Kohli et al. 2005), sollte im hier dokumentierten Forschungsprojekt der Schwerpunkt auf die Analyse der Vermögensentwicklung und die Vermögensverteilung infolge von Erbschaften im Zeitraum 2002 bis 2017 gelegt werden, um die Rolle der Erbschaften für die Alterssicherung künftiger Kohorten geschlechterdifferenziert abschätzen zu können.

Hierzu eignen sich die Indikatoren aus dem Haushaltsfragebogen als auch aus dem in 2017 erhobenen individuellen Erbschaftsmodul. Auf Haushaltsebene wird das Thema Erbschaften/Schenkungen seit der Erhebung 2000 jedes Jahr erfragt. So erfolgte im Kontext der haushaltsbezogenen Fragen zur Höhe etwaiger Ersparnisse eine Frage zu höheren Einmalzahlungen (über 2.500 €, seit 2005 über 500 €), die entweder aus Lotteriegewinnen, Schenkungen oder Erbschaften dem Haushalt im Laufe des letzten Kalenderjahres insgesamt zugeflossen sind. Zwar erlauben diese seitdem zum Standarderhebungsprogramm zählenden Indikatoren keine differenzierten Analysen zu Erblassern oder eine Identifikation derjenigen Person im Haushalt, denen eine Schenkung/Erbschaft zugeflossen ist; jedoch kann die Struktur der erbenden sowie nicht-erbenden Haushalte identifiziert werden. Für die Analysen zu den geschlechterdifferenzierenden Wirkungen können aber einerseits die individuellen Vermögensbilanzen, andererseits gepoolte Daten zu den verwitweten Personen verwendet werden. Ergänzend zu dieser Herangehensweise werden Informationen aus dem individuell erhobenen Erb-

schaftsmodul aus der Erhebung 2017 herangezogen, was insbesondere geschlechtsspezifisch differenzierte Analysen unterstützt. Ein Nachteil der Verwendung der Informationen aus dem individuell erhobenen Erbschaftsmodul ist, dass für Personen, die vor 2017 aus dem SOEP ausgetreten sind (Tod, Migration, Panelattrition), diese Angaben nicht genutzt werden können.

Für die Auswertung von Erbschaften und Schenkungen benutzen wir vier Variablen: 1) Ein Ja-Nein Indikator, der anzeigt, ob jemand im Zeitraum 2002 bis 2017 eine Erbschaft erhalten hat, 2) die Höhe der Erbschaft, inflationsbereinigt in Euro zum Referenzjahr 2015, 3) ein Ja-Nein Indikator für Schenkungen im Zeitraum 2002 bis 2017, und 4) die Höhe der Schenkung, ebenfalls inflationsbereinigt. Hinsichtlich der Art der Erb- bzw. Schenkungsgegenstände gibt es keine Einschränkungen, sodass die Analyse sowohl Immobilien, finanzielle Vermögenswerte, Sachgegenstände als auch Betriebsvermögen berücksichtigt.

Fehlende Werte in diesen vier Variablen haben wir statistisch imputiert. Im ersten Schritt wurde die Information imputiert, ob eine Person eine Erbschaft und/oder Schenkung erhalten hat. Diese Information fehlte bei 1,8 Prozent der 26.820 Personen der Hauptauswertung. Wir verwendeten in diesem Schritt ein Logit-Modell, das folgende erklärende Variablen zur Vorhersage benutzt:

- Alter, Geschlecht, Haushaltsgröße,
- Migrationshintergrund, wohnhaft in der DDR in 1989,
- Bildungsabschluss, Haushaltseinkommen,
- Eigentümer/Mieter, Erhalt der Wohnung/Wohnhauses durch Erbschaft,
- Anzahl der Kinder, Anzahl der Geschwister,
- im Haushaltsfragebogen angegebene Erbschaften und Schenkungen,
- Alter der Mutter und des Vaters,
- Tod der Mutter, des Vaters des Partners oder der Partnerin oder eines Haushaltsmitgliedes in den letzten fünfzehn Jahren,
- Bildungsabschluss der Mutter, des Vaters, und des Partners oder der Partnerin
- berufliche Stellung der Mutter und des Vaters,
- Haushaltseinkommen sowie das Vermögen der Mutter und des Vaters, sofern diese in der Vergangenheit am SOEP teilgenommen haben,
- Haushaltseinkommen des Partners oder der Partnerin, sofern dieser oder diese in der Vergangenheit am SOEP teilgenommen hat.

In einem zweiten Schritt imputierten wir die weiteren Variablen des Erbschafts- und Schenkungsmoduls mittels multipler Imputation. Die Idee des Verfahrens ist es, für jede Person mit fehlenden Werten anstelle eines einzigen Wertes mehrere wahrscheinliche Werte vorherzusagen. Die unterschiedlichen Werte werden in der Analyse weiterverwendet und erlauben es, die statistische Unsicherheit der

Vorhersage zu berücksichtigen. Da das Erbschafts- und Schenkungsmodul aus mehreren Variablen besteht, verwendeten wir ein iteratives Verfahren von verketteten Regressionsmodellen, das iterativ die fehlenden Werte in allen Variablen ersetzt und fortlaufend anpasst bis das Imputationsmodell konvergiert. Als erklärende Variablen gehen die Variablen des ersten Schritts in das Modell ein.

Der Anteil der Beobachtungen mit imputierten Werten ist bei den vier Variablen, die in der Auswertung genutzt werden, wie folgt:

- Erbschaft im Zeitraum 2002 bis 2017 erhalten: 0,2 Prozent von 26.820 Personen.
- Höhe der Erbschaft: 16,4 Prozent von 1914 Personen mit Erbschaften.
- Schenkungen im Zeitraum 2002 bis 2017 erhalten: 0,2 Prozent von 26.820 Personen.
- Höhe der Schenkung: 14,1 Prozent von 860 Personen mit Schenkungen.

Aus dem Erhebungsdesign des Erbschaft- und Schenkungsmoduls 2017 ergeben sich des Weiteren folgende Besonderheiten. Erstens, die retrospektive Fragestellung („größere Erbschaften und Schenkungen der letzten 15 Jahre“) erlaubt es nicht, zeitliche Verläufe des Erbschafts- und Schenkungsgeschehens in Deutschland für die Jahre 2002 bis 2017 darzustellen. Der Grund ist, dass ein Teil der Personen, die in diesem Zeitraum geerbt haben, bis zum Jahr 2017 verstorben ist und nicht mehr an der Befragung teilnehmen kann. Um trotzdem einen zeitlichen Verlauf abzubilden, ziehen wir das Erbschafts- und Schenkungsmodul aus dem Befragungsjahr 2001 heran, das weitestgehend dem des Jahres 2017 entspricht und einen Vergleich zwischen dem Jahr 2001 und 2017 erlaubt.

Zweitens gehen wir davon aus, dass ein Teil des tatsächliche Erb- und Schenkungsgeschehen in den Daten nicht erfasst ist, weil nicht alle Vermögensübertragungen von den Befragten angegeben werden. Ursache ist zum einen, dass nach „größeren Erbschaften und Schenkungen“ gefragt wird und kleiner Vermögensübertragungen möglicherweise weniger häufig angegeben werden. Eine weitere Unterschätzung ergibt sich dadurch, dass manche Vermögensübertragungen von den Befragten nicht als solche wahrgenommen werden. Insbesondere legen die Daten nahe, dass Vermögensübertragungen nach Verwitwung unterschätzt werden, möglicherweise weil der Erbgegenstand, z.B. das gemeinsam bewohnte Haus, schon vor dem Erbfall von beiden Ehepartnern gemeinschaftlich genutzt wurde und die Überlassung nach dem Tod vom Erben nicht als Vermögenszuwachs empfunden wird. Des Weiteren ist es möglich, dass ein gewisser Teil der Vermögensübertragungen, die in der Vergangenheit stattgefunden haben, bis zum Zeitpunkt der Befragung vergessen wurden, insbesondere bei älteren Personen.

Übersicht 3.1: Fragen zu Erbschaften im SOEP

	SOEP 2001/2017	SOEP seit 2000 jährlich bis 2015	SOEP seit 2015 jährlich
Erhebungsinstrument	Personenfragebogen (16 Jahre und älter)	Haushaltsfragebogen	Haushaltsfragebogen
Einstiegsfrage	„Haben Sie <u>persönlich</u> schon einmal* eine Erbschaft gemacht oder eine größere Schenkung erhalten? Wir meinen dabei Übertragungen von Haus- und Grundbesitz, von Wertpapieren, Beteiligungen, sonstigem Vermögen oder größeren Geldbeträgen“ * in 2017: in den letzten 15 Jahren...	„Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied im letzten Jahr einen größeren Geldbetrag oder entsprechende Vermögenswerte (z.B. Immobilien, Auto) durch <u>Erbschaft</u> , als <u>Geschenk</u> oder als <u>Lotteriegewinn</u> erhalten? Wir meinen nur Geldbeträge oder Sachwerte ab 5.000 DM“ (seit 2002 ab 2.500 €, ab 2005 ab 500 €)	„Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied im letzten Kalenderjahr einen größeren Geldbetrag oder entsprechende Vermögenswerte (z.B. Immobilien, Auto) durch <u>Erbschaft</u> erhalten? Damit sind nur Geldbeträge oder Sachwerte ab 500 Euro gemeint!“ „Haben Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied im letzten Kalenderjahr einen größeren Geldbetrag oder entsprechende Vermögenswerte (z.B. Immobilien, Auto) als <u>Geschenk</u> erhalten? Damit sind nur Geldbeträge oder Sachwerte ab 500 Euro gemeint!“
Differenzierung Erbschaften/Schenkungen	Ja	Ja	Ja
Erbhöhe	Ja	Ja	Ja
Erbschaftszeitpunkt	Jahresangabe	Jahresangabe	Jahresangabe
Erbschaftsart	- Haus- und Grundbesitz, Eigentumswohnung - Wertpapiere (Schatzbriefe, Aktien, Fonds usw.) - Bargeld, Bankguthaben - Unternehmensbesitz oder -beteiligung - Sonstige Vermögenswerte/Sachgeschenke	Keine Differenzierung	Keine Differenzierung
Zahl der Erbschaften	Max. 3 Erbschaften	Nicht erhoben	Nicht erhoben
Erblasser	- Eltern, Elternteil - Schwiegereltern - Großeltern - Ehepartner/-partnerin - Sonstige Person	Nicht erhoben	Nicht erhoben
Erwartung zukünftiger Erbschaften	„Was meinen Sie, werden Sie in der Zukunft (noch einmal) eine Erbschaft machen oder eine größere Schenkung erhalten?“	Nicht erhoben	Nicht erhoben

3.4 SOEP-Indikatoren zu Rentenanwartschaften

Im Jahr 2013 wurden erstmals Fragen zu Vorhandensein und Höhe bisher erworbenen Anwartschaften an die gesetzliche Rentenversicherung und betriebliche Altersversorgung von aktiv Versicherten auf individueller Ebene erhoben. Damit ist es möglich Personen im erwerbsfähigen Alter zu identifizieren, die eine potentielle Versorgungslücke aufweisen und dies in Zusammenhang mit erhaltenen Erbschaften zu bringen.

Für bereits verrentete Personen liegen detaillierte Informationen über den Bezug und die Höhe verschiedener Alterssicherungssysteme vor. Dies sind Deutsche Rentenversicherung, Beamtenversorgung, Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes, Betriebliche Altersversorgung, Riesterrente, Renten aus privaten Versicherungen, Unfallversicherung, Renten aus dem Ausland und sonstige Versicherungen. Diese werden getrennt nach eigenen Anwartschaften und Hinterbliebenenleistungen erfragt.

Die Informationen über die Anwartschaften von aktiven Versicherten und bereits verrenteten Personen erlauben Aussagen darüber, welche Personen über insgesamt geringe Rentenanwartschaften verfügen. Da die Informationen zudem individuell vorliegen sind entsprechend auch geschlechtsspezifische Analysen möglich.

Als Rentenanwartschaften wurden die Daten der Erhebung 2018 herangezogen, da hier die aktuellen Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, verbunden mit der Bitte, diesen aus den aktuellen Renteninformationen abzulesen, erfragt wurden. Darüber hinaus wurde nach einem Riester- oder Rürup-Vertrag sowie zusätzlichen betrieblichen Alterssicherungen sowie der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes gefragt. Die Anwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung wurden konkret mittels der folgenden Variablen abgebildet: 1) Ein Ja-Nein Indikator, der anzeigt, ob eine Person zum Zeitpunkt der Befragung in 2018, einen Anspruch auf eine eigene GRV-Rente hat. 2) Die Höhe der künftigen GRV-Rente gemäß der bislang erreichten Rentenanwartschaften, inflationsbereinigt in Euro zum Referenzjahr 2015. Analog wurde mit Betriebsrenten verfahren.

4 Ergebnisse

4.1 Deskriptive Befunde zum Erbschaftsgeschehen

Tabelle 1 Fallzahlen Erbschaften und Schenkungen

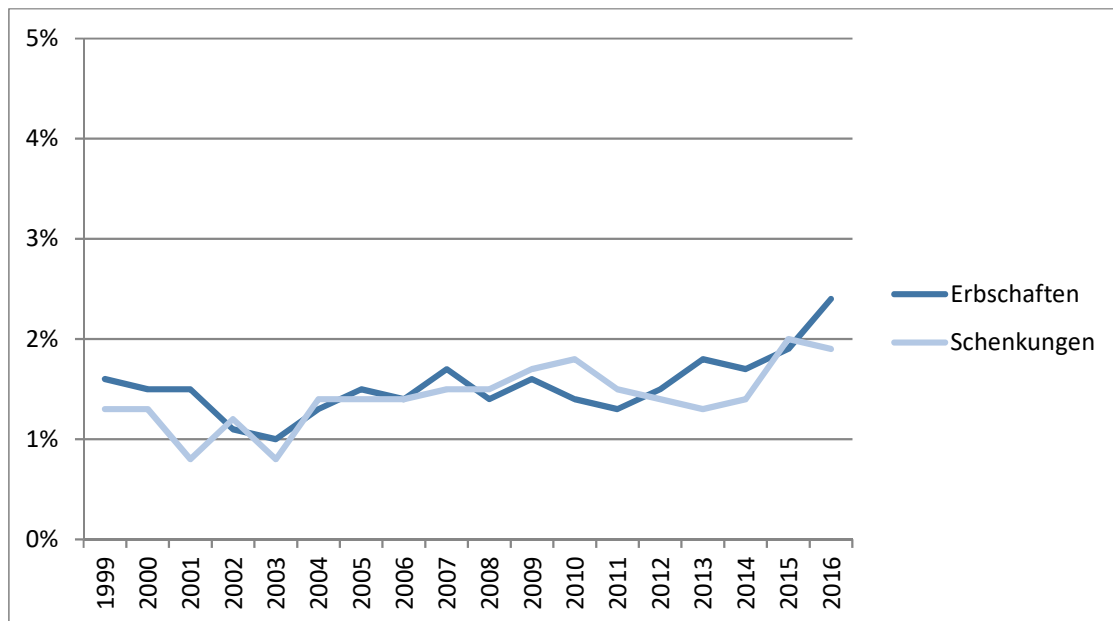
	2001 (1986 bis 2001)	2017 (2002 bis 2017)
Fallzahlen		
Ungewichtet	22.351	26.820
Hochgerechnet	68.081.774	68.707.910
Erbschaften		
Ungewichtet	1.473	1.914
Hochgerechnet	4,8 Mio	5,0 Mio
Quote	7,2 %	7,3 %
Schenkungen		
Ungewichtet	974	860
Hochgerechnet	2,9 Mio	2,0 Mio
Quote	4,3 %	2,9 %

Quelle: SOEP34.

Auf Personenebene liegen für 2001 rund 22.000 Fälle vor, 2017 knapp 27.000. Diese können auf jeweils rund 68 Mio. Erwachsene in der BRD hochgerechnet werden. Im Zeitraum 1986 bis 2001 wurden 1.473 Erbschaften im Personenfragebogen 2001 erfasst (hochgerechnet 4,8 Mio. Personen mit mindestens einer Erbschaft), was einer Erbquote von 7,2 Prozent entspricht. Schenkungen lagen im gleichen Zeitraum in 974 Fällen vor (hochgerechnet 2,9 Mio. Fälle mit Schenkungserhalt), die Schenkungsquote lag bei 4,3 Prozent. Im Personenfragebogen 2017 wurden für den Zeitraum 2002 bis 2017 1.914 Erbschaften erfasst (hochgerechnet 5 Mio.), was einer Erbquote von 7,3 Prozent entspricht. In diesem Zeitraum lagen Schenkungen bei 860 Befragten (hochgerechnet 2 Mio. Personen) vor, was eine Schenkungsquote von 2,9 Prozent ergibt. Im Vergleich der beiden Zeitpunkte der Erhebung der Erbschaften und Schenkungen auf Personenebene hat sich die Erbquote also kaum verändert, die Schenkungsquote ist sogar rückläufig (Tabelle 1).³ Die seit längerem erwartete „Erbschaftswelle“ zeigt sich in diesen Daten also (noch) nicht. Auf Haushaltsebene, wo Erbschaften jährlich erfragt werden, ist der Trend aber durchaus zu vermuten (Abbildung 1) – ob der leichte Anstieg am Ende aber von Dauer ist, werden erst künftige Daten zeigen.

³ Da in der Erhebung 2001 jemals erhaltene Erbschaften, in 2017 nur solche der letzten 15 Jahre erhoben wurden, haben wir für den ersten Zeitpunkt ebenfalls nur 15 Jahre berücksichtigt – zwischen 1986 und 2001.

Abbildung 1: Erbschaften im Haushalt nach Jahr

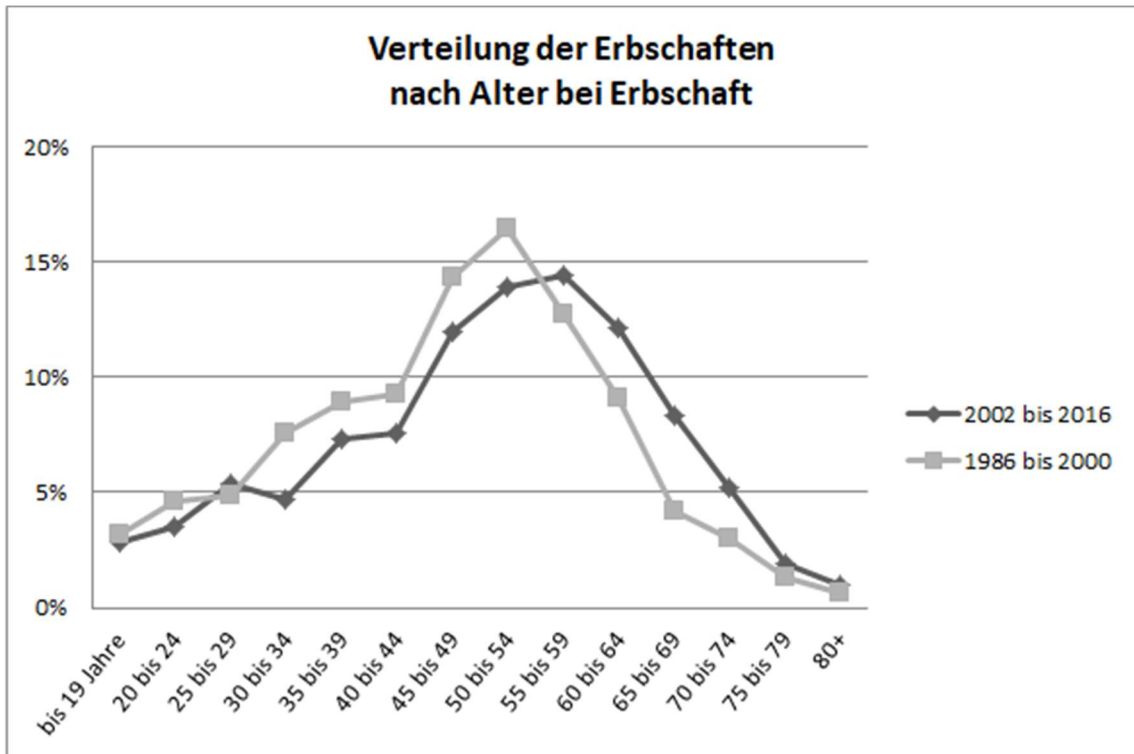


Quelle: SOEP34, gewichtet.

Die Erbschaften erfolgen auf individueller Ebene betrachtet aber 2017 biographisch etwas später als noch 2001 (Abbildung 2), was auf die steigende Lebenserwartung zurückgeht. Für Schenkungen gilt das entsprechend nicht (Abbildung 3), da diese nicht mit der Lebenserwartung verknüpft sind. Und Schenkungen fallen typischerweise im jüngeren, Erbschaften im höheren Alter an: Während die Mehrheit der größeren Schenkungen an Personen bis zu einem Alter von 45 Jahren geht, erhalten Erbschaften vor allem Personen ab einem Alter von 55 Jahren. Schenkungen werden oft im Zusammenhang mit familiären Veränderungen von der Elterngeneration gewährt, wenn beispielsweise ein Kind/Enkelkind geboren oder eine Immobilie erworben wird. Manchmal werden durch Schenkungen auch gezielt Notlagen abgefedert (z.B. Arbeitslosigkeit oder Scheidung, vgl. exemplarisch Künemund et al. 2005). Bei den hier betrachteten Schenkungen ist aber zu berücksichtigen, dass es sich um große Schenkungen handelt, die vermutlich eher als vorgezogene Erbschaften zu betrachten sind und weniger auf solche Notlagen zurückgehen.⁴

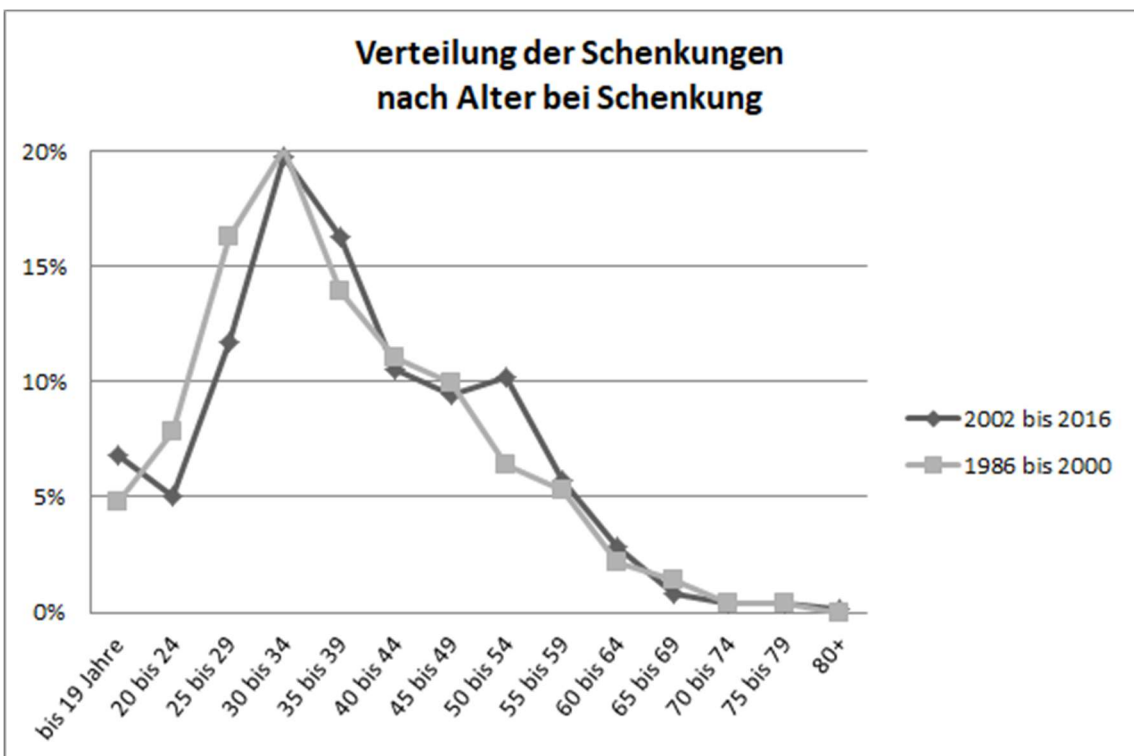
Abbildung 2: Erbschaften nach Altersgruppen

⁴ Die Frageformulierung nennt Schenkungen gleichzeitig mit Erbschaften und lässt durch Beispiele deutlich werden, dass kleine Schenkungen nicht gemeint sind: „Haben Sie persönlich schon einmal eine Erbschaft gemacht oder eine größere Schenkung erhalten? Wir meinen dabei Übertragungen von Haus- und Grundbesitz, von Wertpapieren, Beteiligungen, sonstigem Vermögen oder größere Geldbeträge“. Ggf. wird dadurch das Schenkungsgeschehen bei finanziell besser gestellten Personen etwas unterschätzt, da hier kleinere Beträge als nicht wichtig erachtet werden.



Quelle: SOEP34, kaufkraftbereinigt (CPI 2015), mit Top- und Bottom-Coding (1%), gewichtet (2017 und 2001).

Abbildung 3: Schenkungen nach Altersgruppen



Quelle: SOEP34, kaufkraftbereinigt (CPI 2015), mit Top- und Bottom-Coding (1%), gewichtet (2017 und 2001).

Auch die regionale Herkunft spielt bei einem Vergleich von Erbschaften und Schenkungen eine wichtige Rolle. Systembedingt waren Personen in der DDR weniger in der Lage, private Vermögen aufzubauen und an die nachfolgenden Generationen weiterzugeben, als in Westdeutschland (Grabka/Halbmeier 2019). Zudem haben in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung geringere Löhne und eine höhere Arbeitslosigkeit die Vermögensakkumulation eingeschränkt. Entsprechend sind die individuellen Nettovermögen in Ostdeutschland mehr als 25 Jahre nach der Wiedervereinigung mit im Schnitt 55 000 Euro nicht einmal halb so groß wie in Westdeutschland mit 121 000 Euro.

Hinsicht der aktuellen Wohnregion zeigen sich entsprechend noch immer Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland (Tabelle 2), aber die Unterschiede sind bei den Erbquoten weniger dramatisch als in den Erbsummen. Im Osten Deutschlands liegt die Erbquote bei 6,2, im Westen bei 7,6 Prozent – im Westen sind die geerbten Beträge aber im Schnitt fast doppelt so hoch. Auch zeigt sich in Tabelle 2 deutlich, dass die Schenkungen in diesen Daten als vorgezogene Erbschaften betrachtet werden können – sie sind im Schnitt sogar etwas höher als die Erbschaften, wenn auch deutlich seltener.

Tabelle 2: Erbschafts- und Schenkungsquoten und -summen nach Wohnregion und Migrationsstatus (Erbschaften 2002 bis 2017)

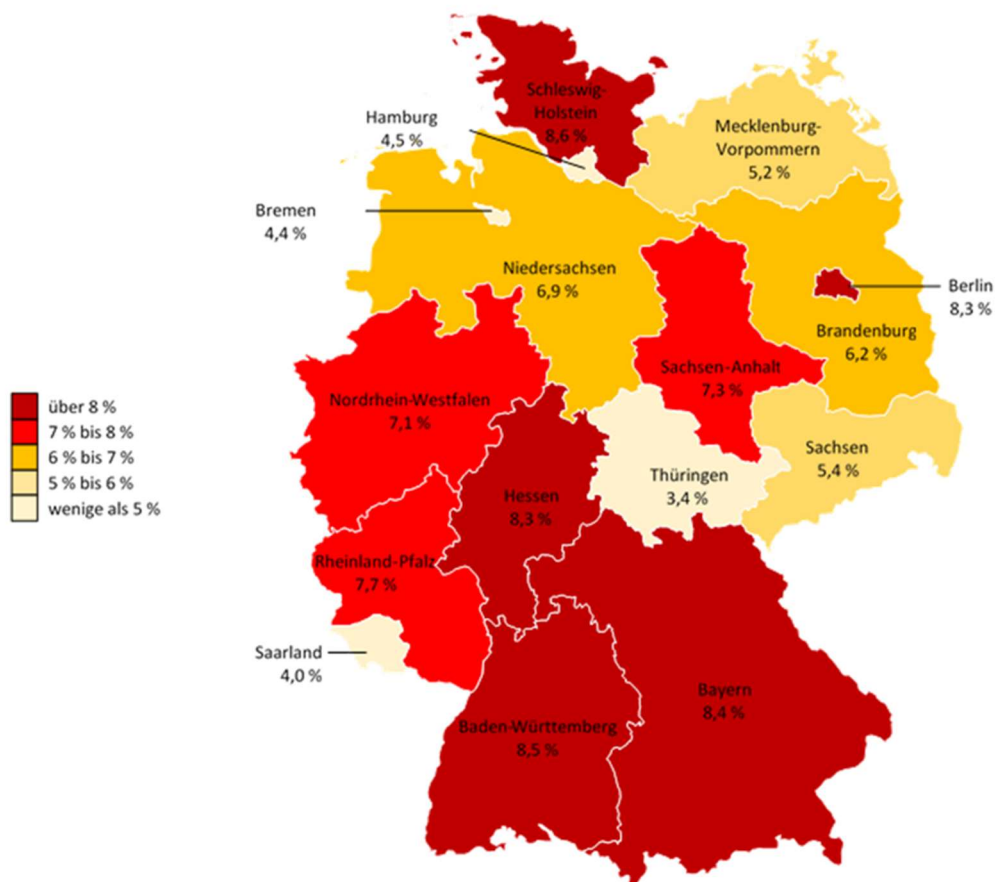
	Erbquote	Erbsummen		Schenkungsquote	Schenkungssummen	
		Median	Arith. Mittel		Median	Arith. Mittel
Wohnregion						
Ost (incl. Berlin)	6,2 %	13.741	52.402	2,6 %	16.219	58.261
West	7,6 %	39.211	91.526	3,0 %	39.898	93.898
Migrationsstatus						
Kein	8,4 %	32.751	80.653	3,4 %	37.053	89.983
Direkt	2,9 %	20.145	85.378	0,7 %	24.433	82.980

Quelle: SOEP34, gewichtet, kaufkraftbereinigt CPI 2015, Top + Bottom Coding (1%).

Wo eine Migration in die Bunderepublik erfolgt ist, sind sowohl Schenkungen als auch Erbschaften deutlich seltener (1 gegenüber 3 bzw. 3 gegenüber 8 Prozent). Die Beträge unterscheiden sich zwar nur geringfügig, sie sind im Falle einer Migrationsgeschichte aber noch ungleicher verteilt (der Median ist niedriger – d.h. die Hälfte der Personen mit Migrationshintergrund erbt Beträge unter 20.000 Euro –, das arithmetische Mittel aber geringfügig höher als bei den Erben ohne Migration; zusammengenommen weist dies auf eine rechtssteile Verteilung mit wenigen sehr hohen geerbten Beträgen hin).

Abbildung 4 zeigt die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern – hier wird der Ost-West Unterschied deutlicher sichtbar gemacht. Auch wenn die Fallzahlen der Belastbarkeit dieser Befunde hier schon sehr deutliche Grenzen setzen – die Ausnahmen Saarland und Sachsen-Anhalt sollten daher nicht überinterpretiert werden: die Wanderungsbewegungen zwischen Ost- und Westdeutschland konnten diese Unterschiede bislang nicht kompensieren. Nach wie vor sind Erbschaften im Westen (und hier offenbar eher im Süden) häufiger.

Abbildung 4: Erbquoten nach Bundesländern (Erbschaften 2002 bis 2017)



Quelle: SOEP34, gewichtet.

Nach dem Familienstand differenziert, lässt sich unmittelbar eine Schwäche der Daten erkennen – die Erbquote der Verwitweten ist nur geringfügig höher als jene der Verheirateten (Tabelle 3). Hier liegt vermutlich eine Untererfassung vor (vgl. ausführlicher hierzu Abschnitt 4.3), weshalb wir im Verlauf des Projekts einen Verbesserungsvorschlag für die Erhebung von Erbschaften erarbeitet haben.

Tabelle 3: Erbschafts- und Schenkungsquoten und -summen nach Familienstand

	Erbquote	Erbsummen		Schenkungsquote	Schenkungssummen	
		Median	Arith. Mittel		Median	Arith. Mittel
Familienstand						
Ledig	5,9 %	21.622	82.391	3,3 %	24.896	73.744
Geschieden	7,1 %	32.773	72.234	2,3 %	51.635	121.799
Verheiratet	7,9 %	30.901	77.027	3,2 %	37.763	92.153
Verwitwet	9,6 %	87.494	147.437	0,7 %	(45.596)	(93.507)

Quelle: SOEP34, gewichtet, kaufkraftbereinigt CPI 2015, Top + Bottom Coding (1%).

Insbesondere erhalten Verwitwete deutlich seltener Schenkungen – vermutlich ist hier aber das Alter dieser Personengruppe der ausschlaggebende Faktor, nicht der Familienstand. Dass die Untererfassung der Erbschaften bei Verwitwung sich auch in den Ergebnissen zu den Erbsummen niederschlagen dürfte, wird aus dem deutlich höheren Durchschnittswert der Erbschaften bei Verwitweten deutlich: Rund die Hälfte der Verwitweten erhält fast 90.000 Euro, der Durchschnitt liegt bei 147.000 Euro, also deutlich höher als in den anderen Gruppen. Bei den Schenkungen unterscheiden sich die Werte nur wenig, allerdings lassen die Fallzahlen hier keine belastbare Aussage zu (Werte in Klammern: n < 35).

Tabelle 4: Erbschafts- und Schenkungsquoten und -summen nach Bildung

	Erbquote	Erbsummen		Schenkungsquote	Schenkungssummen	
		Median	Arith. Mittel		Median	Arith. Mittel
Bildung						
niedrig	2,7 %	19.707	54.777	0,8 %	(18.469)	(69.876)
mittel	6,9 %	26.497	70.710	2,3 %	30.172	69.280
hoch	11,1 %	44.929	107.246	5,5 %	42.391	107.435

Quelle: SOEP34, gewichtet, kaufkraftbereinigt CPI 2015, Top + Bottom Coding (1%). ISCED-11 zusammengefasst: 0, 1, 2 = niedrige Bildung, 3 und 4 = mittlere Bildung, 5 bis 8 = hohe Bildung.

Hinsichtlich Bildung (Tabelle 4) und beruflicher Stellung (Tabelle 5) zeigen sich erneut die bereits aus allen Studien zum Erbschaftsgeschehen bekannten Ungleichheiten, die vermutlich beide primär auf die Bedeutung der Herkunftsfamilie verweisen (vgl. hierzu auch Kohli et al. 2009): Je besser die Bildung, desto wahrscheinlicher eine Erbschaft, und desto höher auch die Erbsumme. Eine individuelle Position im Gefüge sozialer Ungleichheit liegt ja bereits zum Zeitpunkt der Geburt fest – diese ist zwar im Lebenslauf veränderbar, aber zunächst nicht frei wählbar. Einiges wird dann sprichwörtlich „mit in die Wiege gelegt“: Unterschiede im Habitus wie auch z.B. in den Sprachkompetenzen werden in der frühkindlichen Sozialisation, später dann im Bildungssystem strukturiert und gefestigt. Mobilitäts-, Bildungs- und Sozialisationsforschung haben die Bedeutung dieser biographisch frühen Vererbung sozialer Ungleichheit hinreichend belegt, die sich im Regelfall über den gesamten weiteren Lebenslauf hinweg auswirkt. Und mit der Erbschaft werden dann noch zusätzlich die Vermögen der Vermögenden auf deren zumeist vermögende Kinder übertragen – wer hat, dem wird gegeben.

Tabelle 5: Erbschafts- und Schenkungsquoten und -summen nach beruflicher Stellung und Bezug von ALGII bzw. Sozialgeld

	Erbquote	Erbsummen		Schenkungsquote	Schenkungssummen	
		Median	Arith. Mittel		Median	Arith. Mittel
Berufliche Stellung						
Arbeiter/Angestellte	7,0 %	27.562	65.187	3,6 %	37.122	79.743
Selbstständige	12,3 %	57.874	123.159	4,4 %	93.694	211.086
Beamte	9,9 %	29.937	116.071	6,8 %	45.469	85.348
Auszubildende	3,8 %	9.102	25.220	3,5 %	8.432	32.334
Rentner/Pensionäre	8,1 %	41.833	104.897	0,8 %	42.089	107.530
Arbeitslose	3,4 %	28.194	45.402	1,5 %	(14.712)	(59.942)
Nicht Erwerbstätige	8,0 %	37.811	103.287	3,4 %	20.441	72.034
ALGII/Sozialgeldbezug (2016)	2,8 %	8.040	37.303	0,7 %	(4.317)	(20.105)

Quelle: SOEP34, gewichtet, kaufkraftbereinigt CPI 2015, Top + Bottom Coding (1%).

Wir haben mehrfach darauf hingewiesen, dass die hier ansetzenden Diskussionen um die Ungleichheitseffekte der Erbschaften verkürzt und zu einfach dargestellt werden – sowohl in der Soziologie, wo typischerweise von einer Verschärfung sozialer Ungleichheit ausgegangen wird (exemplarisch: Szydlik 2011), als auch in der Ökonomik, wo häufiger von einer Verringerung bestehender Ungleichheiten berichtet wird (etwa jüngst Stockhausen 2020). Beides kann empirisch gleichzeitig der Fall sein, und bezieht die Erblasser in die Betrachtung ein,

kann – trotz Zunahme der absoluten Ungleichheit und gleichzeitiger Abnahme der relativen Vermögenskonzentration in der Kohorte der (potenziell) Erbenden – Konstanz der Ungleichheit bestehen (ausführlich hierzu z.B. Kohli/Künemund 2009 sowie kürzlich auch OECD 2021).

Unsere Ergebnisse zum Einkommen der Erben bestätigen ebenfalls die vorliegenden Befunde (Tabelle 6). Über die Quintile der Äquivalenteinkommen hinweg betrachtet, steigen die Erbquoten von 4 auf 12 Prozent, die Erbsummen im Median von 19.000 auf 54.000 Euro, bei den Schenkungen zeigt sich ein ganz ähnliches Bild.

Tabelle 6: Erbschafts- und Schenkungsquoten und -summen nach Einkommen

	Erbquote	Erbsummen		Schenkungsquote	Schenkungssummen	
		Median	Arith. Mittel		Median	Arith. Mittel
Äquivalenzgewichtetes Nettoeinkommen						
1. Quintil	4,2 %	19.158	70.951	1,1 %	20.645	58.710
2. Quintil	5,7 %	25.228	75.329	1,8 %	34.523	85.783
3. Quintil	6,2 %	28.668	68.725	2,4 %	18.153	56.939
4. Quintil	8,6 %	27.042	65.250	3,8 %	33.469	89.157
5. Quintil	11,8 %	54.268	118.311	5,5 %	48.061	108.538

Quelle: SOEP34, gewichtet, kaufkraftbereinigt CPI 2015, Top + Bottom Coding (1%). Äquivalenzgewichtung: Haushaltsvorstand=1; weitere Personen im Haushalt über 14 Jahren=0,5; weitere Personen im Haushalt bis einschl. 14 Jahren=0,3.

Die Effekte hinsichtlich der sozialen Ungleichheit in der Kohorte der potentiellen Erben (also unter Nichtbeachtung der Erblasser) verschärfen sich auch durch die Korrelation von sozialer Schicht und Kinderzahl: Mit der Zahl der Geschwister nehmen die Erbwahrscheinlichkeit, insbesondere aber auch die Erbsummen sehr deutlich ab (Tabelle 8).

Dieser Zusammenhang zwischen der Zahl der Geschwister und der Erbsumme ist ganz und gar nicht überraschend, aber er wird in der Literatur zu den Ungleichheitswirkungen von Erbschaften – auch von uns, siehe etwa Kohli et al. (2009) – vielleicht noch zu wenig beachtet: Ein Teil der auf den ersten Blick „geerbten“ Ungleichheit geht auf diesen Zusammenhang zurück, nicht auf geringere Vermögen.

Tabelle 8: Erbschafts- und Schenkungsquoten und -summen nach Geschwistern

	Erbquote	Erbsummen		Schenkungs- quote	Schenkungssummen	
		Median	Arith. Mittel		Median	Arith. Mittel
Anzahl Geschwister						
Keine	9,0 %	65.048	125.942	2,8 %	40.890	103.613
1	7,9 %	40.394	100.358	4,4 %	42.129	94.431
2	7,6 %	29.667	76.473	3,0 %	27.563	72.893
3	7,8 %	24.915	51.114	1,7 %	40.153	86.720
4 und mehr	5,5 %	15.706	43.106	1,1 %	18.341	53.308

Quelle: SOEP34, gewichtet, kaufkraftbereinigt CPI 2015, Top + Bottom Coding (1%).

4.2 Erbschaften und soziale Ungleichheit

Für die beiden Untersuchungszeiträume geben gut sieben Prozent aller Erwachsenen an, dass sie in den vergangenen 15 Jahren mindestens eine Erbschaft erhalten haben. Der inflationsbereinigte Betrag beläuft sich dabei im ersten Zeitraum (1986 bis 2001) durchschnittlich auf rund 72 500 Euro (Tabelle 9). Im zweiten Zeitraum (2002 bis 2017) steigt dieser um 17 Prozent auf 85 000 Euro.

Tabelle 9: Erbschafts- und Schenkungsquoten 1986–2001 und 2002–2017

	1986-2001	2002-2017
Erbquote in %	7,2%	7,3%
Erbsumme in Euro		
Mittelwert	72.426 €	85.052 €
Median	26.193 €	32.148 €
1. Perzentil	520 €	750 €
99. Perzentil	648.848 €	772.400 €
Standardabweichung	112.169 €	137.568 €
Schenkungsquote in %	4,3%	2,9%
Schenkungssumme in Euro		
Mittelwert	74.426 €	88.703 €
Median	25.956 €	35.952 €
1. Perzentil	693 €	995 €
99. Perzentil	654.591 €	870.511 €
Standardabweichung	120.934 €	136.560 €

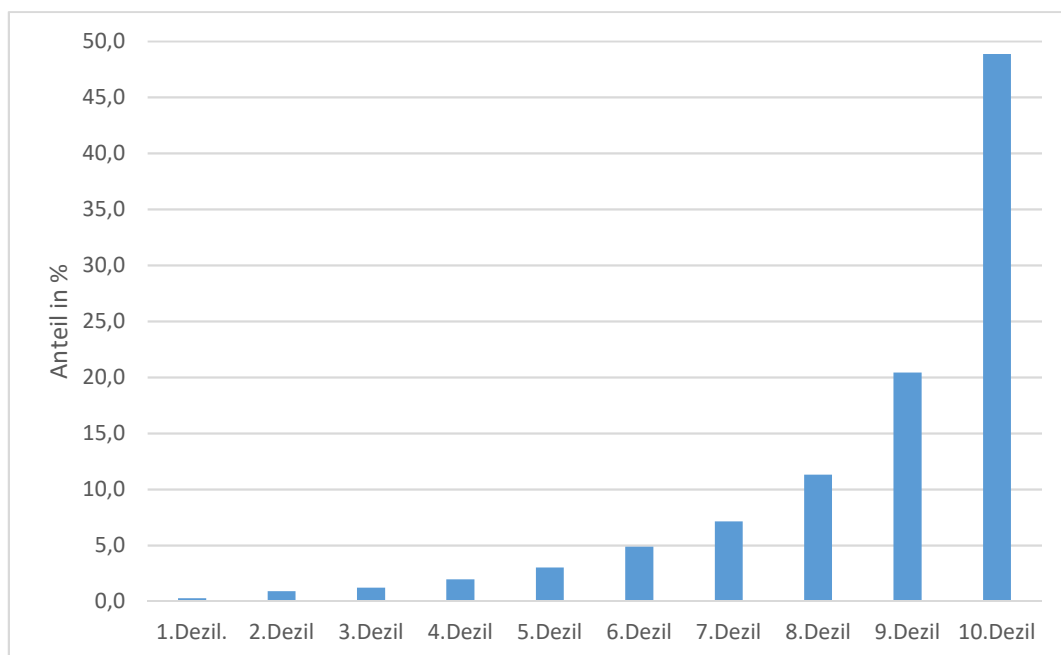
Quelle: SOEP34, gewichtet, kaufkraftbereinigt CPI 2015, Top + Bottom Coding (1%).

Da der Durchschnittswert von Ausreißern beeinflusst wird, ist zusätzlich der Median zu betrachten: Dieser fällt gegenüber dem Mittelwert deutlich geringer aus und beläuft sich für den ersten Zeitraum auf etwa 26 000 Euro; im zweiten Zeitraum steigt er um knapp ein Viertel auf 32 000 Euro. Im ersten Zeitraum berichten

etwas mehr als vier Prozent der befragten Erwachsenen, mindestens eine größere Schenkung erhalten zu haben; im zweiten Zeitraum sinkt dieser Anteil leicht auf knapp drei Prozent. Zeitgleich steigt aber die durchschnittliche Höhe von Schenkungen: von 74 500 Euro auf knapp 89 000 Euro – ein Zuwachs um rund ein Viertel. Gemessen am Median fällt der Zuwachs mit etwa 39 Prozent sogar noch größer aus, von knapp 26 000 Euro auf zuletzt knapp 36 000 Euro.

Das Gesamtvolumen aller Transfers beträgt nach Angaben des SOEP im Zeitraum 2002 bis 2017 pro Jahr durchschnittlich 134 Milliarden Euro (in Preisen von 2015). Die ungleiche Verteilung der Erbschaften und Schenkungen kann durch den Anteil am Gesamtvolumen intergenerationaler Transfers beschrieben werden (Abbildung 5). Hierzu werden Dezile des Erb- und Schenkungsaggregats gebildet. Dabei werden die Personen, die Erbschaften und Schenkungen erhalten haben, nach der Höhe des gesamten Transfers sortiert und in zehn Gruppen (Dezile) eingeteilt. Das erste (zehnte) Dezil beschreibt die zehn Prozent der Personen mit den geringsten (höchsten) Transfers.

Abbildung 5: Transfervolumen 2017 (in Dezilen)



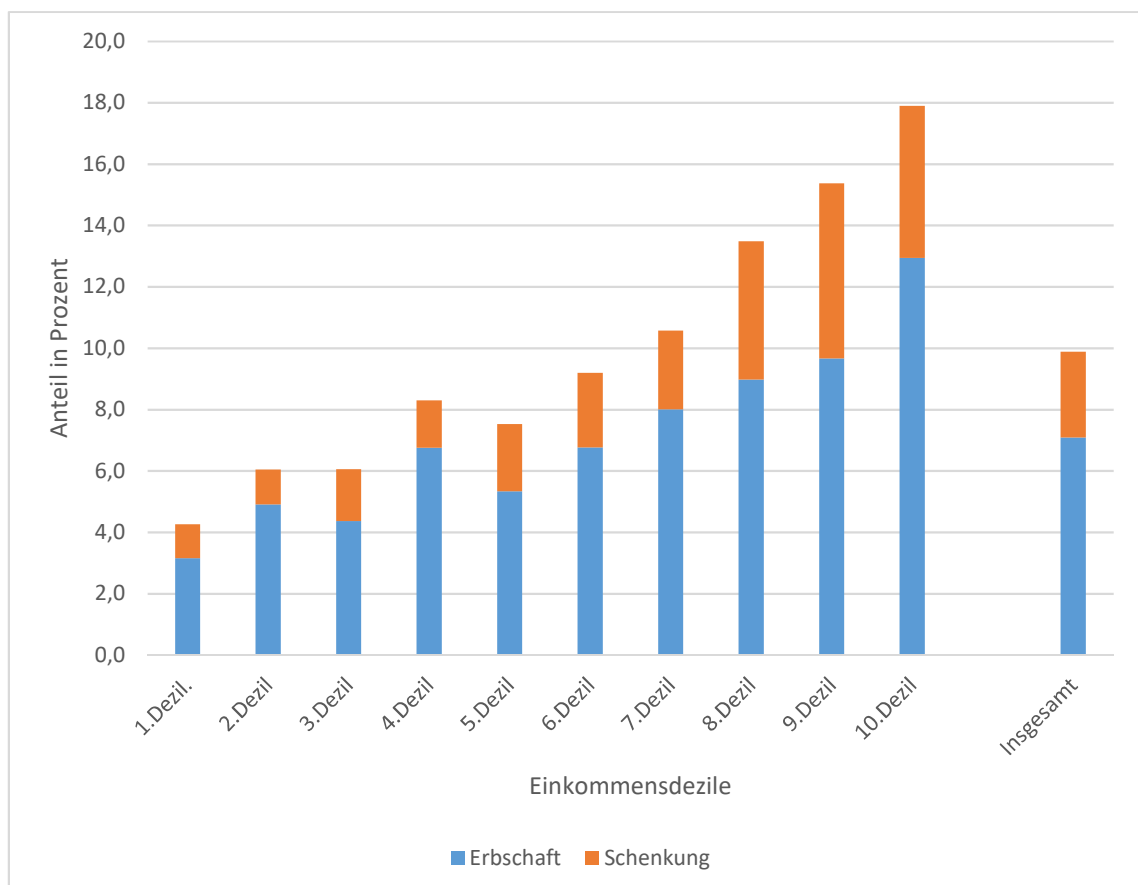
Quelle: SOEP34, kaufkraftbereinigt (CPI 2015), mit Top- und Bottom-Coding (1%), gewichtet.

Die unteren fünf Dezile haben im Zeitraum 2002 bis 2017 einen Anteil am Gesamtvolumen der Transfers von etwas mehr als sieben Prozent erhalten. Fast 50 Prozent des Erbschafts- und Schenkungsvolumens fließen an die zehn Prozent der EmpfängerInnen mit den höchsten Beträgen. Dies bedeutet, dass die unteren 90 Prozent der ErbInnen und Beschenkten zusammengenommen etwa so viel erhalten wie die oberen zehn Prozent. Die Ungleichheit der Erbschaften und Schenkungen fällt damit insgesamt in etwa so groß aus wie jene der individuellen

Nettovermögen. Die zehn Prozent der vermögendsten Personen halten zwei Drittel des Gesamtvermögens. Die relative Vermögensungleichheit im Jahr 2017, gemessen am Gini-Koeffizienten, liegt auf einer Skala von 0 bis 1 in Deutschland bei 0,81 und damit im internationalen Vergleich sehr hoch.

Um der Frage nachzugehen, ob sich diese Transfers nach sozialer Position unterscheiden, werden nun Dezile des bedarfsgewichteten Haushaltsnettoeinkommens herangezogen. Dabei zeigt sich, dass die höheren Einkommensdezile häufiger Erbschaften und Schenkungen erhalten. So liegt der entsprechende Anteil von intergenerationalen Transfers im ersten Dezil bei rund vier Prozent, steigt auf neun Prozent im sechsten Dezil bis hin zu knapp 18 Prozent im obersten Dezil (Abbildung 6). Dabei zeigt sich, dass die höheren Einkommensdezile häufiger Erbschaften und Schenkungen erhalten. So liegt der entsprechende Anteil von intergenerationalen Transfers im ersten Dezil bei rund vier Prozent, steigt auf neun Prozent im sechsten Dezil bis hin zu knapp 18 Prozent im obersten Dezil.

Abbildung 6: Erb- und Schenkungsquote 2017 nach Haushaltsnettoeinkommen



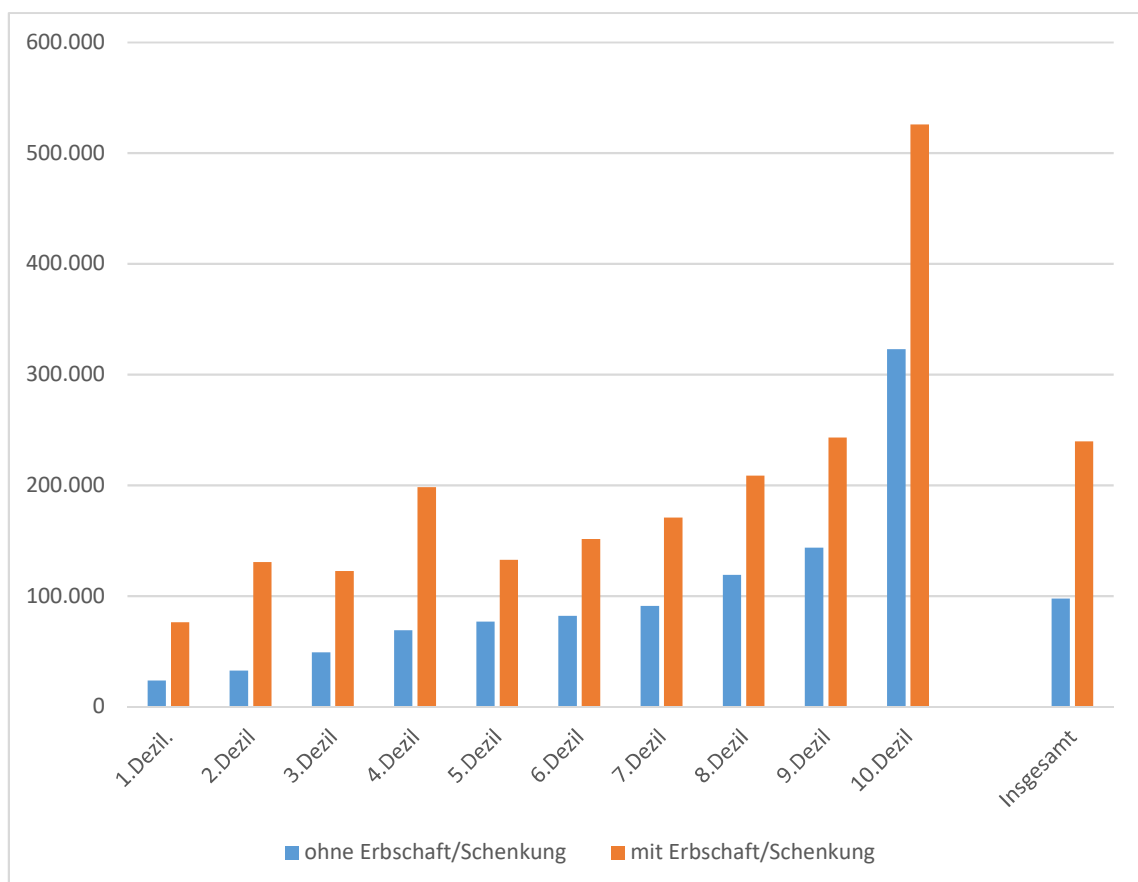
Quelle: SOEP34, kaufkraftbereinigt (CPI 2015), mit Top- und Bottom-Coding (1%), gewichtet.

Wird das individuelle Nettovermögen der Personen mit einem Transfererhalt betrachtet, ist dies im Jahr 2017 um 142 000 Euro höher als das Vermögen von

Personen ohne Transfererhalt. Dieser Betrag ist weitaus höher als der eigentliche Zuwachs durch Erbschaft und Schenkungen, der durchschnittlich bei rund 85 000 Euro liegt. Auch nach Altersgruppen differenziert sind die Nettovermögen derjenigen, die intergenerationale Transfers erhalten haben, stets höher als derjenigen ohne entsprechende Transfers. Am höchsten ist die Differenz in der Gruppe der 45- bis 54-Jährigen – mit 176 000 Euro (im Zeitraum von 2002 bis 2017).

Unter Berücksichtigung der Dezile des Haushaltsnettoeinkommens wird ersichtlich, dass Personen, die selbst bereits ein überdurchschnittliches Einkommen aufweisen, häufig auch höhere Erbschafts- beziehungsweise Schenkungsbeträge erhalten haben (Abbildung 7). Hier spielt vermutlich die familiäre Herkunft eine große Rolle, da die eigene soziale Stellung neben Bildung, Einkommen und Vermögen auch über intergenerationale Transfers an die nachfolgende Generation übertragen werden kann – aber, wie gezeigt, auch die Zahl der Geschwister.

Abbildung 7: Transfersummen nach Einkommensdezilen



Quelle: SOEP34, kaufkraftbereinigt (CPI 2015), mit Top- und Bottom-Coding (1%), gewichtet.

Um den Einfluss intergenerationaler Transfers auf die Ungleichheit der individuellen Nettovermögen zu analysieren, werden zwei Gruppen gebildet: Die erste Gruppe umfasst diejenigen, die Transfers erhalten haben; die zweite Gruppe

geht leer aus. Zudem werden zwei Zeitpunkte betrachtet und zwar die Jahre 2012 und 2017. Es werden nur Transfers berücksichtigt, die zwischen diesen Zeitpunkten geflossen sind, so dass dadurch die Vermögensverteilung vor und nach dem Erhalt von Transfers beschrieben werden kann.

Tabelle 10: Transferinzidenz und -höhe nach Vermögensquintilen 2002–2017

	Vermögensquintile 2012				
	1.	2.	3.	4.	5.
Inzidenz von Transfers	2,4%	2,9%	5,7%	6,3%	7,6%
Wert der Erbschaften und Schenkungen					
- Mittelwert in Euro	80.173	66.196	67.942	59.809	125.757
- Median in Euro	10.010	39.706	20.996	24.503	144.226

Quelle: SOEP34, gewichtet, kaufkraftbereinigt CPI 2015, Top + Bottom Coding (1%).

Werden die Vermögensquintile des Jahres 2012 betrachtet, ergibt sich folgendes Bild: Nur zwei Prozent des ärmsten Fünftels der Bevölkerung erhalten demnach im Zeitraum 2012 bis 2017 solche Transfers (Tabelle 10). Diese Quote steigt weiter auf rund sechs Prozent im dritten Quintil bis hin zu knapp acht Prozent im obersten Fünftel. Zudem unterscheiden sich die erhaltenen Summen zwischen den Quintilen. Im ersten Quintil fällt die Höhe der erhaltenen Transfers mit 10 000 Euro im Median am geringsten aus. In den mittleren Quintilen schwankt der jeweilige Median zwischen 21 000 Euro und knapp 40 000 Euro. Im obersten Quintil steigt der Wert um das mehr als Dreifache auf 145 000 Euro. Die Durchschnittswerte liegen bis auf das oberste Quintil mit rund 126 000 Euro deutlich über den Medianwerten. Dies zeigt nochmals, dass Personen aus dem obersten Quintil nicht nur häufiger intergenerationale Transfers erhalten, sondern dass auch die geerbten oder geschenkten Beträge deutlich höher als in den anderen Quintilen sind.

Zur Beschreibung der relativen Vermögensungleichheit wird der Gini-Koeffizient herangezogen. Je höher der Wert (zwischen 0 und 1), desto höher ist die gemessene Ungleichheit. In der Vergleichsgruppe der Personen ohne Transfers liegt der Gini-Koeffizient vor dem Erhalt von Erbschaften bei 0,785. Fünf Jahre später beläuft sich dieser Wert auf 0,764. Die Vermögensungleichheit in dieser Vergleichsgruppe ist also leicht gesunken. Anders verhält es sich mit den TransferempfängerInnen. Bei diesen sinkt die ohnehin geringere Vermögensungleichheit mit knapp sechs Prozent um mehr als das Doppelte. Mit einem Gini-Koeffizienten von 0,607 (nach 0,644) bleibt die Verteilung der individuellen Nettovermögen der ErbInnen nach Erhalt der Transfers damit deutlich homogener als bei den NichterblInnen. Mit Erhalt von Transfers nimmt die relative Ungleichheit also ab.

Zur Messung der absoluten Vermögensungleichheit werden Vermögensdifferenzen zwischen der Gruppe der TransferempfängerInnen und derjenigen ohne Erhalt von Transfers gebildet. Dabei werden sowohl der Mittelwert als auch verschiedene Perzentile der gruppenspezifischen Verteilung herangezogen. Hier

zeigt sich ein anderes Bild: Die Vermögensdifferenz zwischen Personen mit und ohne Transfererhalt beträgt im Jahr 2012 durchschnittlich rund 41 000 Euro. Sie steigt um mehr als das Doppelte auf 110 000 Euro nach Erhalt von Erbschaften und Schenkungen.

Bei einer genaueren punktuellen Betrachtung der Verteilung mithilfe von Perzentilen zeigt sich, dass sich die Vermögensdifferenz an verschiedenen Stellen der Vermögensverteilung unterschiedlich stark verändert. Beispielsweise verdreifacht sich beim 90. Perzentil die Vermögensdifferenz zwischen den beiden Vergleichsgruppen von 71 000 Euro im Jahr 2012 auf 245 000 Euro im Jahr 2017. Durch die Erbschaften und Schenkungen fällt somit der Vermögenszuwachs bei den TransferempfängerInnen erheblich größer aus und deren Position in der Verteilung verbessert sich. Die absolute Vermögensungleichheit nimmt also zu, auch wenn sich die relative Ungleichheit, wie sie der Gini-Koeffizient widerspiegelt, abschwächt. Dabei bleibt auch zu berücksichtigen, dass hier nur die Kohorte der (potentiellen) Erben betrachtet wird – die Erblasser, die vor dem Erbfall die Verteilung der Vermögen mitgeprägt hatten, fallen heraus. Es ist durchaus möglich, dass die Ungleichheit in der Gesamtgesellschaft durch Erbschaften kaum verändert wird, auch wenn in der Kohorte der (potentiellen) Erben die absolute Ungleichheit steigt und zugleich die relative Ungleichheit durch Erbschaften abnimmt. Diese dritte Perspektive, welche die Entwicklung in Vermögensungleichheit in der Gesamtgesellschaft betrachtet, nicht jene in der Kohorte der (potentiellen) Erbenden, ist möglicherweise deshalb so selten in Analysen enthalten, weil im Falle der häufig verwendeten retrospektiven Querschnitterhebungen die Erblasser systematisch in den Daten fehlen. Die drei Entwicklungen – Zunahme, Konstanz und Abnahme der Ungleichheit – können alle zugleich empirisch zutreffend sein, je nach gewähltem methodischen Zugang (ausführlicher z.B. Kühnemund/Vogel 2008).

4.3 Erbachancen und Alterssicherung von Frauen und Männern

Im mittleren Alter unterscheidet sich die Einkommens- und Vermögensposition von Frauen deutlich von jener der Männer (vgl. den ersten und zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung 2011, 2017). Frauen haben zum Beispiel eine geringere Erwerbstätigenquote, dazu im Schnitt geringere Arbeitszeiten, da sie häufiger in Teilzeit arbeiten als Männer, sowie im Schnitt geringere Einkommen, was zusammen einen „gender pay gap“ hervorbringt, einen „gender wealth gap“ und im Alter dann auch einen „gender pension gap“. Manche Autoren vermuten nun obendrein auch noch einen „gender inheritance gap“ – also eine Bevorzugung von Söhnen im Erbschaftsfall.

Tatsächlich existierten – in unterschiedlichen historischen Perioden und in unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen wie dem Adel – Erbregeln, die eine Bevorzugung von Söhnen, und meist der Erstgeborenen, vorsahen. Heute gilt in Deutschland zum einen die gesetzliche Erbfolge, die eine Gleichverteilung des Erbes auf alle Kinder eines elterlichen Erblassers vorsieht, wenn kein Testament vorliegt –

also unabhängig davon, ob es sich um Söhne oder Töchter handelt bzw. unabhängig vom Geschlecht der Kinder. Zum anderen gilt in Deutschland Testierfreiheit, d.h. Erblasser können testamentarisch bestimmen, welches Kind als Alleinerbe den Nachlass erhält bzw. zu welchen Anteilen der Nachlass geteilt werden soll. Für im Testament nicht bedachte Kinder bleibt dann nur der deutlich kleinere, gesetzlich vorgesehene Pflichtteil. Es ist also eine offene empirische Frage, ob es in der Bundesrepublik heute tatsächlich noch ungleiche Erbchancen und Erbsummen für Männer und Frauen (jenseits des Adels) gibt. Bislang liegen nur wenige Daten dazu vor, aber zumindest die Einstellungen der Bevölkerung zur Verteilung des Erbes folgen heute ebenfalls eher den Normen der Gleichverteilung: Bei der Frage nach einer hypothetischen Verteilung im Falle einer Hinterlassenschaft gaben 85 Prozent der Befragten an, allen Kindern gleiche Anteile zukommen zu lassen (Künemund et al. 2006). Komplizierter wird es sicher dort, wo Betriebsvermögen übertragen wird und es um die Frage geht, welches der erwachsenen Kinder den Familienbetrieb weiterführen wird und wie ggf. Geschwister einbezogen oder entschädigt werden. Eine Reproduktion geschlechtsspezifischer Ungleichheit ist hier durchaus denkbar. Auch könnten die Antworten auf solche hypothetischen Fragen den Annahmen sozialer Erwünschtheit folgen, während faktisch dann dennoch andere Überlegungen die Verteilung des Erbes steuern. Insofern ist eine empirische Analyse erhaltener Erbschaften unerlässlich.

Aufgrund der angestiegenen Lebenserwartung stellt sich somit zunehmend auch die Frage, welche geschlechtsspezifische Bedeutung Erbschaften für die Alterssicherung zukommt. Das Schenkungsgeschehen spielt demgegenüber im Alter eine zu vernachlässigende Rolle, da diese eher früher im Lebenslauf erhalten werden, Erbschaften hingegen zunehmend später.

In der Lebensphase Alter erhält die überwiegende Mehrheit von Menschen Einkommen aus der gesetzlichen Rentenversicherung, allerdings in unterschiedlicher Höhe, je nach vorherigem Erwerbsverlauf und entsprechenden Beitragszahlungen in der Einzahlungsphase. Unter anderem aufgrund von diskontinuierlicheren Erwerbsverläufen, geringere Entlohnung in Berufen mit hohem Frauenanteil und aufgrund von vermehrter Teilzeitbeschäftigung liegen die individuellen Renteneinkommen der älteren Frauen im Durchschnitt deutlich unter jenen der älteren Männer. Zudem erhalten einige Personen zusätzliche Alterseinkünfte aus anderen Quellen, insbesondere Betriebsrenten, zunehmend auch Einkünfte aus privater Alterssicherung. Auch hier sind Geschlechterunterschiede zu Ungunsten der Frauen zu erwarten, da diese Leistungen in der Regel mit der Erwerbstätigkeit verknüpft sind – sie reduzieren also vermutlich nicht den „gender pension gap“, sondern vergrößern ihn.

Da wir uns für die Wirkungen im Hinblick auf die Alterssicherung von Männern und Frauen interessieren, werden in die nachfolgenden Analysen Personen im Alter ab 55 Jahren einbezogen, die entweder GRV-Anwartschaften haben oder bereits Einkünfte aus der GRV erhalten – mit einer Ausnahme: Personen, die

Beamtenpensionen beziehen oder derzeit verbeamtet sind, wurden ausgeschlossen. Diese Personengruppe hat zwar ebenfalls zum Teil geringe GRV-Anwartschaften, aber bei dieser Personengruppe besteht keine Gefahr zu geringer Alterseinkommen.

Wir unterscheiden bei der Höhe der Rentenanwartschaften und der Rentenbezüge jeweils vier Kategorien: unter 500 Euro; 500 bis unter 1000 Euro; 1000 bis unter 1500 Euro sowie 1500 Euro und mehr. Wir haben diese vier Kategorien gewählt, um im unteren Bereich der Verteilung ausreichend differenziert berichten zu können, also auch die zentralen Geschlechterunterschiede in Erbschaftsgeschehen und (erwarteter) Alterseinkommen darstellen zu können. Da Frauen sowohl deutlich geringere Anwartschaften als auch deutlich geringere Rentenzahlungen aufweisen, unterscheiden sich die Verteilungen für Frauen und Männer stark. Zum Beispiel berichten 23,7 Prozent der über 54-jährigen Männer Rentenanwartschaften, die einer Höhe von 1.500 Euro oder mehr entsprechen, aber nur 6,3 Prozent der Frauen (Tabelle 11). Auf Seiten der Personen, die bereits Einkommen aus der GRV beziehen, ist der Unterschied noch stärker ausgeprägt (34,7 gegenüber 6,1 Prozent), was auf die veränderten Erwerbsbeteiligungsmuster in den hier implizit betrachteten Geburtskohorten zurückgehen dürfte. Wir können daher vermuten, dass sich diese Geschlechterunterschiede in den nächsten Jahren etwas verringern, aber insgesamt doch stark ausgeprägt bestehen bleiben.

Tabelle 11: GRV - Geschlechtsspezifische Verteilung (Personen ab 55 Jahren)

GRV Anwartschaften	Ohne Rentenbezug		Mit Rentenbezug	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
0-499 Euro	16,2%	33,3%	7,4%	27,1%
500-999 Euro	29,8%	42,6%	20,5%	42,1%
1000-1499 Euro	30,3%	17,9%	37,4%	24,8%
1500 Euro und mehr	23,7%	6,3%	34,7%	6,1%
Gesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: SOEP 2017, eigene Berechnungen.

Im Zeitraum 2002 bis 2017 haben 7,7 Prozent der Frauen und 6,9 Prozent der Männer geerbt (Tabelle 12). Frauen haben also geringfügig häufiger eine Erbschaft erhalten als Männer, der Geschlechterunterschied dieser Erbquoten ist statistisch aber nicht signifikant. Frauen haben somit in den vergangenen 15 Jahren zu gleichen Anteilen mindestens eine Erbschaft erhalten wie Männer, ein „gender inheritance gap“ ist in dieser Hinsicht nicht auszumachen. Bei diesen Befunden bleibt freilich zu bedenken, dass Erbschaften von Ehepartnern in den Daten des SOEP praktisch kaum enthalten sind. Aufgrund der höheren Lebenserwartung von Frauen und dem zumeist geringeren Alter in den Partnerschaften müssten ansonsten Erbschaften bei Frauen deutlich häufiger sein.

Tabelle 12: Erbschaften und größere Schenkungen im Zeitraum 2002 bis 2017

	Gesamt	Frauen	Männer
Erbquote	7,3%	7,7%	6,9%
Erbsumme			
Mittelwert	83.953 €	88.424 €	78.748 €
Median	31.143 €	32.727 €	30.301 €
5. Perzentil	1.905 €	2.031 €	1.680 €
95. Perzentil	384.242 €	382.023 €	383.446 €
Schenkungsquote	2,9%	2,7%	3,2%
Schenkungssumme			
Mittelwert	85.590 €	81.112 €	89.683 €
Median	31.482 €	25.087 €	37.139 €
5. Perzentil	1.457 €	1.000 €	1.941 €
95. Perzentil	307.436 €	303.081 €	313.945 €

Quelle: SOEP34, gewichtet, kaufkraftbereinigt (CPI 2015), mit Top- und Bottom-Coding (1%).

Die geerbten Beträge sind sehr ungleich verteilt, dies gilt gleichermaßen für Frauen und Männer: Der inflationsbereinigte Betrag beläuft sich dabei im Mittel auf rund 88.000 Euro bei Frauen und auf rund 79.000 Euro bei Männern. Erbinnen erhalten somit im Schnitt minimal höhere Erbschaften als Erben. Da der Durchschnittswert von Extremwerten beeinflusst ist, wird zusätzlich der Median betrachtet, der gegenüber dem Mittelwert deutlich geringer ausfällt. Die Hälfte der begünstigten Frauen hat weniger als 33.000 Euro geerbt, die Hälfte der begünstigten Männer hat weniger als 30.000 Euro geerbt. Im Median haben also Erbinnen und Erben in den letzten 15 Jahren ähnlich geringe Beträge erhalten.

Sehr große Erbschaften sind aufgrund der hohen Vermögenskonzentration in Deutschland allerdings recht selten, so dass nur wenige Erbinnen und Erben hohe Beträge erhalten: Von den begünstigten Frauen erhalten nur fünf Prozent Erbschaften von 303.000 Euro und mehr. Von den begünstigten Männern erhalten die fünf Prozent mit den höchsten Erbschaften rund 314.000 Euro und mehr. Weniger als ein Prozent der Erbinnen und Erben erhält 1 Million Euro oder mehr (vgl. Baresel et al. 2021).

Auch hier könnte man theoretisch erwarten, dass Frauen im Schnitt höhere Beträge erhalten als Männer, weil Erbschaften von den Ehepartnern im Schnitt höher ausfallen sollten als solche von einem Elternteil. Dass sich dies in den Daten

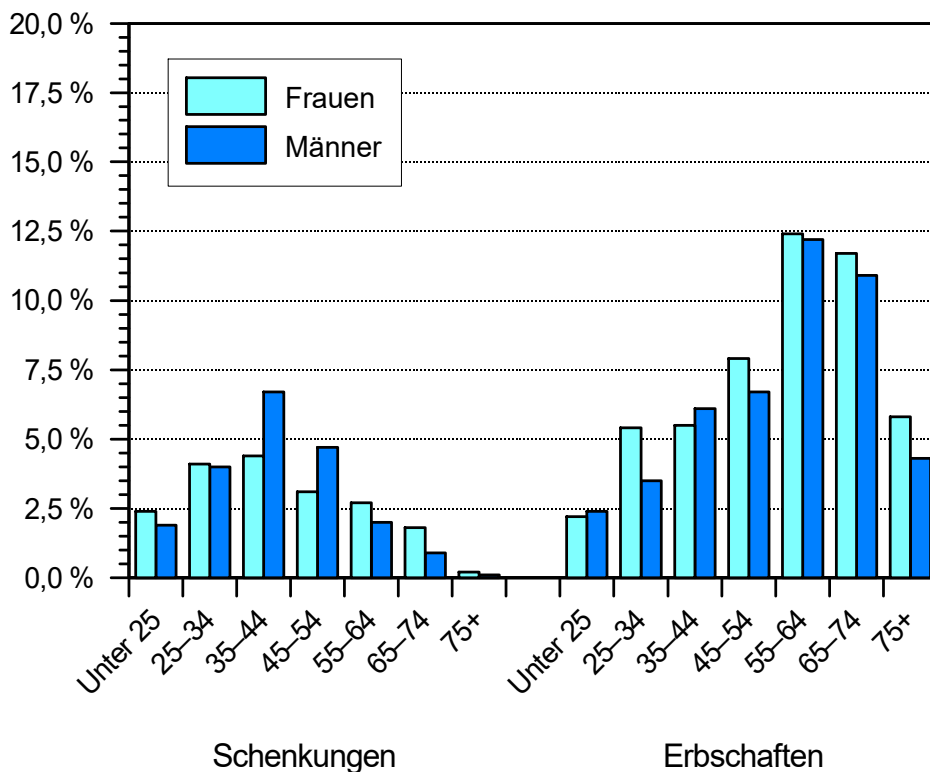
des SOEP nicht zeigt, verweist u.E. auf eine deutliche Untererfassung der Erbschaften im Fall der Verwitwung. Die Bedeutung der Erbschaften für Frauen im höheren und hohen Alter wird daher wohl deutlich unterschätzt. Dies wird nochmals deutlicher, wenn wir zusätzlich das Alter der Befragten in Betrachtung ziehen.

Sowohl für Frauen als auch für Männer gilt, dass Schenkungen typischerweise im jüngeren, Erbschaften eher im vergleichsweise höheren Alter anfallen (Abbildung 8). Die Mehrheit der im SOEP erfassten größeren Schenkungen geht an Frauen und Männer bis zu einem Alter von 54 Jahren. Erbschaften erhalten Personen vor allem ab einem höheren Alter von 55 und mehr Jahren. Hierbei zeigen sich kaum Geschlechterunterschiede zwischen Erbinnen und Erben. Das ist zunächst wenig überraschend, wenn man bedenkt, dass in diesen Daten mehrheitlich von den Eltern geerbt wird und die gesetzliche Erbfolge in Deutschland vorsieht, dass alle Kinder unabhängig von ihrem Geschlecht zu gleichen Teilen erben, und die Mehrheit der Bevölkerung offenbar keinen Grund sieht, von der Norm der Gleichverteilung abzuweichen (Künemund et al. 2006). Erbschaften fallen daher sowohl bei Frauen auch als bei Männern am häufigsten bei der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre an und könnten somit für diese Gruppe der Erbenden zur Alterssicherung beitragen. Von den Frauen der Altersgruppe 55 bis 64 Jahre haben 12,4 Prozent innerhalb von 15 Jahren eine Erbschaft erhalten, von den Männern dieser Altersgruppe 12,2 Prozent. Im Zeitraum 2002 bis 2017 haben Frauen und Männer somit etwa gleich häufig Schenkungen und Erbschaften erhalten, lediglich Frauen ab 75 Jahren erben zu etwas höheren Anteilen als Männer dieser Altersgruppe.

Allerdings würde man – wie bereits im letzten Abschnitt erläutert – einen deutlich größeren Geschlechterunterschied der Erbschaftsquoten im höheren Alter erwarten, wenn in der Regel bei Tod des Partners – oder in selteneren Fällen der Partnerin – geerbt wird. Tatsächlich zeigt sich bei Frauen im Alter von 75 und mehr Jahren nur eine minimal höhere Erbquote als bei Männern dieser Altersgruppe (6,6 Prozent zu 4,4 Prozent). Möglicherweise berichten Verwitwete diesbezügliche Erbschaften seltener in Befragungen wie dem SOEP, weil eine bisher gemeinsam genutzte Immobilie oder ein gemeinsam genutztes Sparbuch bereits zuvor – wenigstens anteilig – zum eigenen Besitz gezählt wird, obwohl formal eine Erbschaft angefallen ist, wenn das Vermögen oder ein Teil davon zuvor auf den Namen des Partners oder der Partnerin eingetragen war.⁵

⁵ Streng genommen müsste in fast jedem Fall einer Verwitwung auch eine Erbschaft erfasst werden, auch wenn es sich nur um Sachvermögen wie Hausrat handelt. Im SOEP wird aber den Befragte die Entscheidung überlassen, ab welcher Größenordnung Erbschaften und Schenkungen genannt werden (Frageformulierung: „Haben Sie persönlich in den letzten 15 Jahren eine Erbschaft gemacht oder eine größere Schenkung erhalten? Wir meinen dabei Übertragungen von Haus- und Grundbesitz, von Wertpapieren, Beteiligungen, sonstigem Vermögen oder größeren Geldbeträgen“). Von jenen Befragten, die im Zeitraum 2011 bis 2016 einen Ehepartner bzw. eine Ehepartnerin durch Tod verloren haben, geben jedoch nur 19 Prozent an, eine Erbschaft erhalten zu haben. Die Erbschaften von den Eltern werden besser erfasst – von jenen Befragten, deren letztes Elternteil im Zeitraum 2011 bis 2016 verstorben ist, geben 33 Prozent den Erhalt einer Erbschaft an.

Abbildung 8: Erbschafts- und Schenkungsquoten nach Alter und Geschlecht



Quelle: SOEP34 (Zeitraum 2002 bis 2017), gewichtet.

Um die Wirkungen in Bezug auf die Alterssicherung einschätzen zu können, betrachten wir im Folgenden ausschließlich Personen ab einem Alter von 55 Jahren und unterscheiden dabei Personen, die noch keine Rente aus der GRV beziehen, von solchen Personen, die eine Rente aus der GRV erhalten. Bei den Personen im Alter ab 55 Jahren, die noch nicht im Ruhestand sind, zeigen sich zunächst wieder ähnliche Erbquoten bei Frauen (12,6 Prozent) und Männern (11,8 Prozent) (Tabelle 2), ebenfalls bei jenen, die bereits Rente beziehen (8,6 Prozent der Frauen und 8,0 Prozent der Männer). Die Erbschaften von Frauen und Männern dieser Gruppen sind also soweit gleich.

Im folgenden Abschnitt betrachten wir, ob diejenigen Frauen und Männer, die bereits höhere Anwartschaften in der GRV erworben haben, aber noch keine Rente beziehen, jeweils höhere Erbschaften haben als diejenigen Frauen und Männer mit niedrigen Anwartschaften. Anschließend betrachten wir, wie der Erhalt von Erbschaften mit deutlich höheren Vermögen korreliert, und schließlich wird gezeigt, wie die Zusammenhänge zwischen GRV-Anwartschaften und Einkommen sowie zwischen GRV-Anwartschaften und betrieblicher Altersvorsorge ausgestaltet sind.

Erbschaften nach GRV-Anwartschaften

Wir unterscheiden wieder vier Kategorien der Höhe der GRV-Anwartschaften: niedrige Anwartschaften (unter 500 Euro), mittlere Anwartschaften (500 Euro bis zu unter 1000 Euro), hohe Anwartschaften (1000 Euro bis zu unter 1500 Euro), sowie sehr hohe Anwartschaften von 1500 Euro und mehr. Bei den über 54-jährigen Männern, die noch keine Rente beziehen, ragt in dieser Betrachtungsweise die Gruppe mit sehr hohen Anwartschaften heraus – sie hat mit Abstand die höchste Erbquote (Anwartschaften ab 1.500 Euro: 19,2 Prozent). In dieser Gruppe hat also fast jeder Fünfte bereits geerbt. Die Erbquoten sind für alle anderen Gruppen mit niedrigeren GRV-Anwartschaften deutlich geringer, vor allem für die über 54-jährigen Männer mit geringen GRV-Anwartschaften von unter 500 Euro (Erbquote von 7,7 Prozent). Die Erbquoten korrelieren somit stark mit der Höhe der GRV-Anwartschaften, da Personen mit höherer Bildung und höheren Einkommen sowohl höhere GRV-Anwartschaften erwerben als auch höhere Erbschaften aufweisen (vgl. Baresel et al. 2021).

Bei den über 54-jährigen Frauen, die noch keine Rente beziehen, zeigt sich kein solch starker Zusammenhang zwischen GRV-Anwartschaften und Erbschaften, im Gegenteil zeigt sich sogar eine unterdurchschnittliche Erbquote bei denjenigen mit sehr hohen Anwartschaften (Anwartschaften ab 1.500 Euro: 8,2 Prozent) und eine überdurchschnittliche Erbquote bei denjenigen mit niedrigen Anwartschaften von bis zu unter 500 Euro (14,2 Prozent). Bei der Gruppe der Frauen mit geringen GRV-Anwartschaften handelt es sich offenbar um eine recht heterogene Gruppe. Während ein Teil von ihnen aufgrund von niedriger Bildung und niedrigen Einkommen sowie auch von diskontinuierlicher Erwerbskarrieren nur geringe GRV-Anwartschaften erworben hat, gehört ein anderer Teil von ihnen zu den Frauen, die eine traditionelle geschlechtsspezifische Arbeitsteilung in der Familie leben, was insbesondere dann möglich ist, wenn die Einkommen der Familienernährer ausreichend hoch sind, so dass keine finanzielle Notwendigkeit einer eigenen Erwerbsarbeit der Frauen besteht. Insbesondere Frauen aus Familien mit höheren Vermögen können es sich theoretisch eher leisten, keiner dauerhaften Erwerbsarbeit nachzugehen, und diese haben auch bessere Erbschaften.

In jedem Falle könnten Erbschaften einen zusätzlichen Beitrag zur Alterssicherung darstellen. Ein solcher Beitrag, der die künftige Lücke in der Altersvorsorge abmildern könnte, wäre vor allem in den Gruppen mit nur geringen oder mittleren GRV-Anwartschaften willkommen. Denn Personen, die über geringe GRV-Anwartschaften von unter 500 Euro verfügen, werden künftig auch sehr selten zusätzliche Zahlungen aus der betrieblichen Altersvorsorge erhalten: Lediglich 11,8 Prozent der über 54-jährigen Männer mit einer geringen GRV-Anwartschaft von unter 500 Euro haben überhaupt Anwartschaften aus der betrieblichen Altersvorsorge, bei den gleichaltrigen Frauen mit geringen GRV-Anwartschaften sind es mit 12,8 Prozent ähnlich wenige. Allerdings kommt es bei der Kompensation zukünftiger Rentenlücken sowohl bei Erbschaften wie bei Betriebsrenten nicht allein darauf an, ob man diese erhält, sondern insbesondere auf die Höhe

der Beträge. Bei Schenkungen und Erbschaften kommt noch hinzu, ob diese gespart werden können bis zum Renteneintritt, was für Personen mit höheren Einkommen deutlich einfacher ist als für Personen mit niedrigen Einkommen, die ein zugewachsenen Erbe möglicherweise schon vor ihrem Renteneintritt teilweise oder vollständig aufbrauchen müssen.

Bezüglich der Beträge ergibt sich kein eindeutiges Bild. Die geerbten Beträge (gemessen am Median) liegen bei mittleren GRV-Anwartschaften am niedrigsten. Sowohl Begünstigte mit geringen als auch mit hohen GRV-Anwartschaften haben im Median deutlich höhere Beträge geerbt. Möglicherweise kann das unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass Personen mit niedrigen GRV-Anwartschaften häufiger zu der Gruppe der Selbstständigen gehören, bei denen im Schnitt höhere Beträge vererbt werden als bei der Gruppe der Arbeiter oder der Gruppe der Angestellten.

Tabelle 13: Erbquoten und Erbsummen nach GRV

	Ohne Rentenbezug			Mit Rentenbezug		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
Erbquoten						
GRV Anwartschaften						
0-499 Euro	7,7	14,2	12,5	4,7	8,3	7,7
500-999 Euro	10,4	11,6	11,1	9,1	7,9	8,3
1000-1499 Euro	9,1	13,4	10,7	7,8	9,5	8,6
1500 Euro und mehr	19,2	8,2	17,0	8,4	10,9	8,9
Gesamt	11,8	12,6	12,2	8,0	8,6	8,3
Erbsummen						
GRV Anwartschaften						
0-499 Euro	(64.112 €)	49.751 €	55.804 €	(97.614 €)	50.959 €	51.560 €
500-999 Euro	43.611 €	35.996 €	38.916 €	(17.985 €)	42.841 €	31.811 €
1000-1499 Euro	27.203 €	18.068 €	25.824 €	27.661 €	39.063 €	34.915 €
1500 Euro und mehr	44.643 €	(50.761 €)	44.670 €	53.382 €	(98.051 €)	55.711 €
Gesamt	41.660 €	40.121 €	40.121 €	35.274 €	41.010 €	40.242 €

Quelle: SOEP34, gewichtet.

Zwei Beispiele sollen verdeutlichen, wie groß der Beitrag dieser Erbschaften zur Alterssicherung sein kann: In der Gruppe der über 54-jährigen Männer mit sehr hoher GRV-Anwartschaft, die noch keine Rente beziehen, haben wie gezeigt in den letzten 15 Jahren 19,2 Prozent geerbt. Die Hälfte dieser Erben hat einen Betrag von weniger als 45.000 Euro erhalten. In der Gruppe der über 54-jährigen

Frauen, die noch keine Rente beziehen, und bei denen nur eine geringe GRV-Anwartschaft von unter 500 Euro vorliegt, haben 14,2 Prozent eine Erbschaft erhalten. Die Hälfte von ihnen hat bis zu 50.000 Euro geerbt. Frauen über 54 Jahre mit einer hohen GRV-Anwartschaft von 1000 bis unter 1500 Euro haben etwas seltener geerbt (13,7 Prozent) und deutlich geringere Beträge erhalten – der Median liegt hier nur bei gut 18.000 Euro.⁶ Insofern müssen wir den potentiellen Beitrag der Erbschaften für die Alterssicherung von Frauen eher als sehr gering bezeichnen, da zukünftig mit Kaufkraftverlusten zu rechnen ist.

Erbschaften können also durchaus dazu beitragen, die finanzielle Situation im Alter aufzubessern, allerdings in eher bescheidenem Ausmaß oder über eine kürzere Dauer. Nur sehr wenige Personen erhalten ausreichend hohe Beträge. Allein aus einer geringen GRV-Anwartschaft lässt sich aber auch nicht auf eine Armutsgefährdung im Alter schließen – möglicherweise sind darunter Frauen, die eine berufliche Tätigkeit nicht ausüben mussten, weil ihre Vermögensverhältnisse dies ermöglichten. Dann wäre ebenfalls das Fazit zu kurz gegriffen, dass die Erbschaften bei Frauen mit geringen GRV-Anwartschaften zur Kompensation fehlender Alterseinkommen in besonderer Weise beitragen werden. Daher betrachten wir im Folgenden die Vermögen in dieser Gruppe.

Vermögensposition nach Erbschaftserhalt und GRV-Anwartschaften

In diesem und im nächsten Abschnitt vergleichen wir jeweils Frauen und Männer mit Erbschaftserhalt sowie ohne Erbschaftserhalt in unterschiedlichen Vermögenspositionen. Auch diese Betrachtungsweise hat ihre Interpretationsprobleme: Die Erbschaft wird Bestandteil des erfassten Vermögens sein, wenn sie nicht anderweitig konsumiert wurde.⁷ Überwiegend aber dürfte die bessere Vermögens- und Einkommenssituation der Haushalte mit Erbschaftserhalt darauf zurückzuführen sein, dass Personen mit einer besseren sozioökonomischen Position bzw. der höheren Einkommensquintile auch höhere Erbchancen haben. Wir betrachten im Folgenden die Vermögen von Personen im Alter ab 55 Jahren, die 2017 noch nicht im Ruhestand waren, und zwar unabhängig davon, aus welcher Quelle es stammt (also ob eine Erbschaft zugeflossen ist oder nicht). Dabei vergleichen wir die Vermögen von folgenden vier Gruppen: Erbinnen, Frauen ohne Erbschaftserhalt, Erben und Männer ohne Erbschaftserhalt.

Erstens zeigt sich, dass Frauen ab 55 Jahren durchschnittlich über geringere Vermögen verfügen als Männer ab 55 Jahren, sowohl in der Gruppe derjenigen mit einem Erbschaftserhalt (Median von 165.000 Euro bei Frauen, 203.000 Euro

⁶ Für die Gruppe der Frauen mit sehr hoher GRV-Anwartschaft ab 1.500 Euro liegen zu wenige Fälle vor (weniger als 35 Fälle), um die Höhe der Erbschaft noch verlässlich interpretieren zu können.

⁷ Dem lässt sich auch nicht durch einen Abzug der geerbten Summe vom Vermögen abhelfen, weil wir nichts über die Verwendung der Erbschaft wissen. Wäre z.B. das Ausgangsvermögen einer Person 100.000 Euro, weitere 100.000 kommen durch Erbschaft hinzu und werden unmittelbar z.B. für einen Sportwagen verausgabt, würde diese Person in einer solchen Rechnung vermögenslos erscheinen (vgl. ausführlicher hierzu Abschnitt 4.4).

bei Männern) wie in der Gruppe der Personen, die (bislang) nicht geerbt haben (43.000 Euro bei Frauen und 74.000 Euro bei Männern). Die letztere Gruppe ohne Erbschaftserhalt könnte in der Zukunft noch erben (nicht alle haben bereits den Verlust der Eltern erlebt, Erbschaften auch von Partnerin/Partner und Geschwistern etc. noch möglich, auch Mehrfacherbschaften sind möglich).

Zweitens zeigt sich, dass Personen mit Erbschaftserhalt über deutlich höhere Vermögen verfügen als Personen, die (noch) nicht geerbt haben. Die Abstände der Vermögen zwischen den Gruppen sind deutlich höher als die Erbsummen, was ebenfalls ein Hinweis darauf sein dürfte, dass diese schon vor der Erbschaft über höhere Vermögen verfügten. So ist das Vermögen von Frauen mit Erbschaft im Median rund 122.000 Euro (165.000 minus 43.000 Euro) höher als das von Frauen ohne Erbschaft, während der Median der Erbschaften lediglich bei rund 33.000 Euro liegt.

Drittens verfügen vor allem jene Erbinnen mit geringen GRV-Anwartschaften über wesentlich größere Vermögen als Frauen mit geringen GRV-Anwartschaften, die keine Erbschaft erhalten haben. Konkret haben Frauen ab 55 Jahren mit geringen GRV-Anwartschaften ohne Erbschaftserhalt einen Median von 29.000 Euro bei Anwartschaften bis 500 Euro und von 30.000 Euro bei Anwartschaften bis unter 1.000 Euro. Die Vermögensposition der Erbinnen ab 55 Jahren mit geringen GRV-Anwartschaften ist deutlich besser (Median von 200.000 Euro bei Anwartschaften bis 500 Euro; Median von 155.000 Euro bei Anwartschaften bis unter 1.000 Euro). Bei Personen mit sehr hohen GRV-Anwartschaften fallen die Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Erbschaftserhalt zwar moderater aus, Erbende sind aber auch hier bessergestellt (Männer mit sehr hohen Anwartschaften von 1.500 Euro und mehr: 212.000 Euro in der Gruppe der Erben; 156.000 Euro ohne Erbschaftserhalt). Bei Frauen sind die Werte bei der Gruppe mit Anwartschaften von 1.000 bis unter 1.500 Euro 73.000 Euro zu 130.000 Euro (bei Frauen mit Anwartschaften von 1.500 Euro und mehr ist die Fallzahl der Erbinnen zu gering, um die Werte zu berichten).

Diese Ergebnisse verweisen vermutlich darauf, dass diejenigen, die es sich leisten konnten, nicht kontinuierlich erwerbstätig zu sein, nur geringe Anwartschaften erworben haben, ohne dass dies ein Problem für ihre Alterssicherung sein müsste. Hier muss eine Lebenslaufperspektive eingenommen werden, um die Ergebnisse korrekt interpretieren zu können.

Einkommensposition nach Erbschaftserhalt und GRV-Anwartschaften

Im Folgenden betrachten wir die Einkommen der Personen ab 55 Jahren nach GRV-Anwartschaften sowie danach, ob eine Erbschaft zugeflossen ist oder nicht. Unsere Annahme ist, dass Erbschaften für die Alterssicherung von Frauen relativ betrachtet eine höhere Bedeutung haben als für jene der Männer, weil Frauen im Alter ab 55 über vergleichsweise niedrigere individuelle Einkommen verfügen.

Entscheidend für den Lebensstandard im Ruhestand ist, wie hoch das Einkommen des Haushalts ist. Da es sich bei GRV-Anwartschaften und dem Erhalt von Erbschaften um individuelle Merkmale handelt, betrachten wir neben dem Haushaltseinkommen aber zusätzlich auch die individuellen Einkommen. Beginnen wir mit dem Haushaltseinkommen: In der Tat verfügen Männer, die eine Erbschaft erhalten haben, über das höchste Haushaltsäquivalenzeinkommen, der Median liegt bei fast 3.000 Euro (Tabelle 13). Am niedrigsten ist das Haushaltsäquivalenzeinkommen der Frauen, die keine Erbschaft erhalten haben (rund 1.900 Euro). Wiederum zeigen sich auch sehr große Unterschiede innerhalb der Gruppen nach der Höhe der GRV-Anwartschaften. Bei den Frauen ohne Erbschaftserhalt liegt der Median zwischen rund 1.700 Euro (bei Frauen mit GRV-Anwartschaften unter 500 Euro) und rund 2.700 Euro (bei Frauen mit sehr hohen GRV-Anwartschaften von 1500 Euro und mehr). Bei den Frauen mit Erbschaftserhalt liegen die Werte für alle darstellbaren Anwartschaftskategorien teils deutlich darüber.

Tabelle 13: Haushaltseinkommen (Personen ab 55 Jahren ohne Rentenbezug)

	Ohne Erbschaft		Mit Erbschaft	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
GRV Anwartschaften				
0-499 Euro	1.589	1.690	(2.915)	1.985
500-999 Euro	1.752	1.753	2.405	1.931
1000-1499 Euro	2.133	2.210	2.292	2.284
1500 Euro und mehr	2.801	2.699	3.784	(3.532)
Gesamt	2.091	1.869	2.985	2.116

Quelle: SOEP34, gewichtet.

Die Botschaft bezüglich der Alterseinkommen lautet somit: Diejenigen, die eine Erbschaft erhalten haben, erzielen höhere Haushaltseinkommen. Und wer höhere Einkommen erzielt, kann besser fürs Alter vorsorgen. Dort, wo Vorsorge aufgrund geringer Anwartschaften und geringer Einkommen schwierig ist, kommen die Erbschaften häufig erst gar nicht an (und wenn sie dort ankommen, werden sie möglicherweise auch sofort benötigt und nicht bis zum Renteneintritt gespart). Neben der Gruppe der Frauen mit geringen Anwartschaften ohne Erbschaftserhalt ist hier aber auch die Gruppe der Männer mit geringen Anwartschaften ohne Erbschaftserhalt herauszugreifen, mit einem sehr niedrigen Median des Haushaltsnettoeinkommens von nur rund 1.600 Euro.

Tabelle 14: Individuelle Einkommen (Personen ab 55 Jahren ohne Rentenbezug)

	Ohne Erbschaft		Mit Erbschaft	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
GRV Anwartschaften				
0-499 Euro	1.642 €	448 €	(3.483 €)	629 €
500-999 Euro	2.173 €	1.493 €	3.483 €	1.642 €
1000-1499 Euro	3.234 €	2.745 €	3.966 €	3.355 €
1500 Euro und mehr	4.983 €	4.378 €	7.514 €	(4.478 €)
Gesamt	2.985 €	1.459 €	4.519 €	1.526 €

Quelle: SOEP34, gewichtet.

Wie die GRV ist auch die betriebliche Vorsorge bei jenen Personen höher, die höhere Einkommen erzielen und über viele Jahre ins System eingezahlt haben. Zudem sind betriebliche Vorsorgeprodukte bei größeren Arbeitgebern weiter verbreitet, z.B. bei großen Industriebetrieben. Es ist bekannt, dass Frauen zu geringeren Anteilen Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge haben (vgl. z.B. Bäcker 2021). Im Vergleich derjenigen Frauen und Männer, die eine Erbschaft erhalten haben, ist der Unterschied besonders deutlich: mehr als die Hälfte dieser Männer werden eine betriebliche Rente erhalten, aber nur ein gutes Drittel dieser Frauen (Tabelle 15). Darüber hinaus sind die Beträge bei den Männern aufgrund höherer Einkommen und längerer Versicherungsdauern deutlich höher.

Tabelle 15: Betriebliche Vorsorge (Personen ab 55 Jahren ohne Rentenbezug)

	Ohne Erbschaft		Mit Erbschaft	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
GRV Anwartschaften				
0-499 Euro	12,6%	11,9%	1,9%	18,2%
500-999 Euro	23,5%	32,7%	23,6%	35,3%
1000-1499 Euro	44,1%	48,5%	68,2%	72,0%
1500 Euro und mehr	62,8%	74,4%	78,7%	42,8%
GRV Anwartschaften				
0-499 Euro	(193 €)	96 €	-	(67 €)
500-999 Euro	183 €	181 €	(314 €)	(96 €)
1000-1499 Euro	289 €	250 €	(325 €)	(241 €)
1500 Euro und mehr	434 €	482 €	578 €	(337 €)
Gesamt	37,6%	31,0%	54,9%	36,2%

Quelle: SOEP34, gewichtet.

Die zu erwartenden Beträge korrelieren darüber hinaus deutlich mit den GRV-Anwartschaften. Sehr geringe Alterseinkommen werden im Alter vor allem Frauen mit GRV-Anwartschaften bis zu 500 Euro haben, die keine Erbschaft erhalten haben. Nur ca. 12 Prozent von ihnen wird künftig eine betriebliche Rente erhalten, in einer Höhe von unter 100 Euro.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Frauen in Deutschland gleiche Erbchancen haben wie Männer, im Fall von Erbschaften bei Verwitwung sicher sogar höhere Erbchancen. Allerdings haben Frauen schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und geringere Rentenansprüche bzw. geringere Renteneinkünfte. Wenn Frauen im Alter ab 55 Jahren in den letzten 15 Jahren eine Erbschaft erhalten haben, können die geerbten Beträge durchaus einen substantiellen Beitrag zur Alterssicherung leisten. Relativ betrachtet könnten gleiche Erbschaften für Frauen sogar einen wichtigeren Beitrag zur Alterssicherung darstellen als für Männer. Allerdings erhält der Großteil der Frauen (ebenso wie der Großteil der Männer) entweder überhaupt keine Erbschaften oder aber nur geringe Beträge, die im Hinblick auf die Alterssicherung irrelevant sind und zudem möglicherweise auch unmittelbar verzehrt werden. Nur eine Minderheit erbt größere Beträge, und Personen dieser kleinen Gruppe von Begünstigten sind in der Regel auch ohne Erbschaft bereits finanziell ausreichend abgesichert. Insofern ist der Beitrag der Erbschaften zur Alterssicherung von Frauen insgesamt betrachtet gering (vgl. Vogel 2021; Vogel et al. 2021b).

4.4 Erbschafts-Vermögens-Relationen

Erbschafts-Vermögens-Relationen gehören seit langem zum festen Repertoire der Forschung zu den Wirkungen eines Erbschaftserhalts, und auch wir haben diese in früheren Studien wiederholt verwendet (z.B. Vogel/Tietz 2010). Sie werden verwendet, um vermeintlich einfache Fragen danach zu beantworten, ob bzw. zu welchen Anteilen die Vermögen der Lebenden von diesen selbst erwirtschaftet wurden oder ob bzw. zu welchen Anteilen die Vermögen durch Erbschaften zugeflossen sind. Allerdings sind Quotienten aus verschiedenen Gründen immer problematisch, wie wir u.a. an den Beispielen der Lohnersatzquoten (z.B. Fachinger/Künemund 2009) oder der Alterslastkoeffizienten (z.B. Künemund 2015) gezeigt haben.

Im Fall der Erbschafts-Vermögens-Relation wird üblicherweise die in einem gegebenen Zeitfenster zugeflossene Erbsumme auf das Vermögen zum Zeitpunkt der Datenerhebung bezogen, das Ergebnis wird als Anteil des Erbes am aktuellen Vermögen interpretiert – der Anteil variiert zwischen Null und 100 Prozent (das gesamte Vermögen wurde geerbt). Hier sind mehrere Schwächen zu beachten. Einmal abgesehen von Inflation und möglicher Verzinsung des zugeflossenen Kapitals – was je nach zeitlichem Abstand zwischen Erbschaft und Vermögenserhebung mehr oder weniger stark das Ergebnis der Berechnung in beide Richtungen verändern kann – ist vor allem der mögliche (teilweise) Kon-

sum des Erbes eine ernste Herausforderung: Hat z.B. eine Person mit einer Million Vermögen eine weitere Million geerbt und diese z.B. aufgrund einer als ausreichend erachteten finanzielle Absicherung bis zum Erhebungszeitpunkt vollständig konsumiert, verschenkt, verspielt o.ä., scheint es in der Berechnung, als stammten 100% des aktuellen Vermögens aus der Erbschaft, obgleich es 0% sein müssten, da dieses Vermögen auch schon vor dem Erbfall in dieser Höhe vorhanden war. Aus dem gleichen Grund kann die Erbsumme auch nicht bedenkenlos von der aktuellen Vermögenssumme subtrahiert werden – aus Millionären würden in diesen Fällen sonst vermögenslose Personen. Streng genommen ist das Ergebnis der Berechnung also nur vordergründig leicht zu interpretieren, nämlich als Prozentsatz, aber das Zahlenverhältnis spiegelt, nicht die tatsächliche Bedeutung des Erbes für das aktuelle Vermögen zum Zeitpunkt des Erbfalls.

Eine Lösung für dieses Problem ergibt sich bei Vorliegen von Längsschnittdaten: Die Erbschafts-Vermögens-Relation kann auf das Vermögen vor dem Erbfall bezogen werden. Dieses Vermögen vor dem Erbfall könnte vereinfacht als selbst erwirtschaftetes Ausgangsvermögen interpretiert werden, aber auch hier können vorab Schenkungen und andere Unterstützungsleistungen von der Eltern- an die Kindergeneration geflossen sein. Wieder bleiben Inflation und Verzinsung unbeobachtet, ebenso Vermögensveränderungen zwischen den Zeitpunkten der Vermögenserhebung und des Erbfalls, aber das Erbe wird zumindest auf das Vermögen vor dem Erbfall bezogen und insofern ist das Ergebnis etwas klarer zu interpretieren: als Verhältnis von Erbsumme zum Ausgangsvermögen. Allerdings variiert dieser Wert nicht mehr zwischen 0 und 1 bzw. bei Prozentuierung zwischen 0% und 100%, denn es gibt keine Obergrenze (die Erbsumme kann schließlich auch das 100-fache oder das 1000-fache des Ausgangsvermögens betragen). Bei Verwendung des Netto-Vermögens, das auch negative Werte annehmen kann, gibt es auch keine Untergrenze, und im Falle von keinem Ausgangsvermögen (0 Euro) lässt sich der Wert erst gar nicht berechnen. Zur Umgehung der letztgenannten Schwächen kann auf das Bruttovermögen rekurriert und z.B. 100 Euro als Vermögen unterstellt werden, aber je nach Anteil der Vermögenslosen und der Höhe der diesen Personen zugeflossenen Erbsummen wird man diese Erbschafts-Vermögens-Relation in die Höhe treiben, das arithmetische Mittel kann in Abhängigkeit von dieser Setzung sehr unterschiedlich ausfallen. Als deskriptiver Wert ist diese Erbschafts-Vermögens-Relation also ebenfalls nicht gut zu interpretieren.

Es lassen sich noch weitere Varianten denken, etwa die Bestimmung des Verhältnisses von Erbsumme zu Vermögensveränderung (Anteil des Erbes am Vermögenszuwachs) oder umgekehrt des Verhältnisses von Vermögensveränderung zur Erbsumme. Solche Varianten könnten die Fragen danach beantworten, zu welchen Anteilen ein Vermögenszuwachs auf Erbschaften oder aber auf andere Quellen der Vermögensbildung zurückgeht. Auch diese Werte können jedoch nicht immer berechnet werden (wenn z.B. durch Konsum des Erbes keine

Vermögensveränderung festzustellen ist) und sie haben weder Ober- noch Untergrenzen.

Weiter Komplikationen ergeben sich hinsichtlich der Berücksichtigung von Schulden. In der Ökonomik ist es üblich, das Nettovermögen heranzuziehen, also das Vermögen nach Abzug der Schulden. Gerade im Kontext der Analyse von Erbschaften und sozialer Herkunft ist diese Verrechnung aus soziologischer Perspektive allerdings problematisch, da wir vermuten können, dass der Zusammenhang zwischen Schulden und Vermögen in der Tendenz U-förmig ist – häufiger verschuldet sind vermutlich Personen in Notlagen und Vermögenslose, aber auch Personen mit sehr hohem Vermögen, denen eine entsprechende Kreditwürdigkeit unterstellt wird. In der letzteren Gruppe können die Schulden dann als Investitionen dem weiteren Vermögensaufbau (oder der Steuervermeidung usw.) dienlich sein.⁸ Die Erbschafts-Vermögens-Relationen können bei Berücksichtigung der Nettovermögen negative Werte annehmen, was sich dann in der erstgenannten Gruppe häufig in hohen negativen Werten niederschlagen kann, während am oberen Ende der Vermögensverteilung vielleicht häufiger in sehr kleinen positiven Werten (etwa wenn eine Erbsumme von 5.000 Euro mit Schulden von 10.000 Euro, oder eine Erbsumme von einer Million mit einem Nettovermögen von einer Million verrechnet wird, was etwa in Variante 1 im Falle einer Verwendung der Erbsumme bei einer die Verschuldung begleitenden Investition zu eigenartigen Ergebnissen in der Erbschafts-Vermögens-Relation führen kann). Um das Ausmaß solcher Effekte gering zu halten, wird im Folgenden primär der Medianwert verwendet, der nicht durch Extremwerte verzerrt wird. Zudem berichten wir einzelne Ergebnisse auch für das Bruttovermögen, um diese Unterschiede sichtbar zu machen.

Alle diese Relationen sind allein für sich also nicht wirklich klar interpretierbar, der häufigen Verwendung von Erbschafts-Vermögens-Relationen zum Trotz. Wir glauben, dass eine gleichzeitige Betrachtung der drei Erbschafts-Vermögens-Relationen und ihrer Differenzen das Bild zwar stark kompliziert, aber zumindest auch eine abgewogenere Interpretation ermöglichen kann. Die folgenden Tabellen zeigen die Ergebnisse der Berechnungen für alle drei Varianten. Verwendet wurden Erbschaften aus den Jahren 2012 bis 2016 (ausgeschlossen wurden Erbschaften, für die das Jahr imputiert wurde, Imputationen der Erbsumme wurden einbezogen). Bezugspunkt der ersten Variante sind die Vermögen im Jahr 2017 (Brutto und Netto), Vermögen von 0 Euro sowie negative Nettovermögen sind nicht einbezogen (Tabelle 16).

Der Unterschied von Median und arithmetischem Mittel verweist auf die extrem schiefe Verteilung. Im Median macht die Erbsumme 35 Prozent der in 2017 (noch) vorhandenen Nettovermögen aus, bei Frauen liegt dieser Anteil aufgrund der durchschnittlich geringeren Vermögen höher (39 gegenüber 26 Prozent). Dieser Unterschied zwischen Männern und Frauen ist auch im arithmetischen Mittel

⁸ Ein berühmtes Beispiel ist der ehemalige Präsident Trump der Vereinigten Staaten von Amerika.

deutlich erkennbar, allerdings ist offenbar ein erheblicher Anteil der zugeflossenen Erbsummen konsumiert worden: Es wurde im Durchschnitt mehr geerbt, als an aktuellem Vermögen 2017 (noch) vorhanden ist. Die Verwendung des Bruttovermögens führt zu etwas geringeren Anteilen, die grundsätzlichen Befunde aber bleiben bestehen.

Tabelle 16: Erbschafts-Vermögens-Relationen (Variante 1: nach Erbschaft)

	Nettovermögen		Bruttovermögen	
	Median	Arith. Mittel	Median	Arith. Mittel
Erbschafts-Vermögens-Relation	0,35	1,89	0,32	1,72
Geschlecht				
Männlich	0,26	1,21	0,24	1,10
Weiblich	0,39	2,41	0,36	2,19

Quelle: SOEP34, gewichtet, kaufkraftbereinigt (CPI 2015), mit Top- und Bottom-Coding (1%).

Bezugspunkt der zweiten Variante ist das Jahr 2012 – das Vermögen vor dem Erbfall. Werte kleiner als 1 indizieren im Schnitt geringere Erbsummen im Verhältnis zum bereits vorhandenen Vermögen, Werte über 1 verweisen auf im Schnitt höhere Erbsummen im Vergleich zum bisherigen Vermögen, dem Ausgangsvermögen aus dem Jahr 2012 (Tabelle 17).

Tabelle 17: Erbschafts-Vermögens-Relationen (Variante 2: vor Erbschaft)

	Nettovermögen		Bruttovermögen	
	Median	Arith. Mittel	Median	Arith. Mittel
Erbschafts-Vermögens-Relation	0,48	2,05	0,47	1,66
Geschlecht				
Männlich	0,41	2,56	0,37	1,85
Weiblich	0,53	1,69	0,48	1,53

Quelle: SOEP34, gewichtet, kaufkraftbereinigt (CPI 2015), mit Top- und Bottom-Coding (1%).

Im Median wird demnach in etwa die Hälfte des bereits vorhandenen Vermögens zusätzlich geerbt, bei Frauen liegt dieser Anteil etwas höher als bei den Männern (53 gegenüber 41 Prozent). Das bedeutet, die geerbten Beträge liegen im Median deutlich unter den bereits vorhandenen Vermögen. Im arithmetischen Mittel ist der Unterschied zwischen Männern und Frauen umgekehrt, d.h. vermutlich gibt es in den Daten bei den Männern mehr sehr hohe Erbschaften im Verhältnis zum Ausgangsvermögen als bei den Frauen. Auch hier sind die Unterschiede

zwischen Männern und Frauen im Vergleich von Brutto- und Nettovermögen ähnlich.

Für eine dritte Variante haben wir das Verhältnis von Erbschaft zur Veränderung des Vermögens zwischen 2012 und 2017 berechnet. Ein Wert von 0 würde bedeuten, dass die Vermögensveränderung exakt der Erbsumme entspricht, höhere Werte verweisen auf Vermögenszuwächse über die Erbsumme hinaus (möglicherweise, aber nicht zwingend aufgrund des Erbes). Negative Werte kleiner als -1 verweisen auf einen Konsum, der die Erbsumme übersteigt, Werte zwischen 0 und -1 entstehen bei einem teilweisen Konsum der Erbsumme (Tabelle 18).

Tabelle 18: Erbschafts-Vermögens-Relationen (Variante 3: Veränderung)

	Nettovermögen		Bruttovermögen	
	Median	Arith. Mittel	Median	Arith. Mittel
Erbschafts-Vermögens-Relation	-0,31	-0,43	-0,45	-0,40
Geschlecht				
Männlich	-0,21	0,37	-0,23	0,57
Weiblich	-0,48	-1,02	-0,49	-1,11

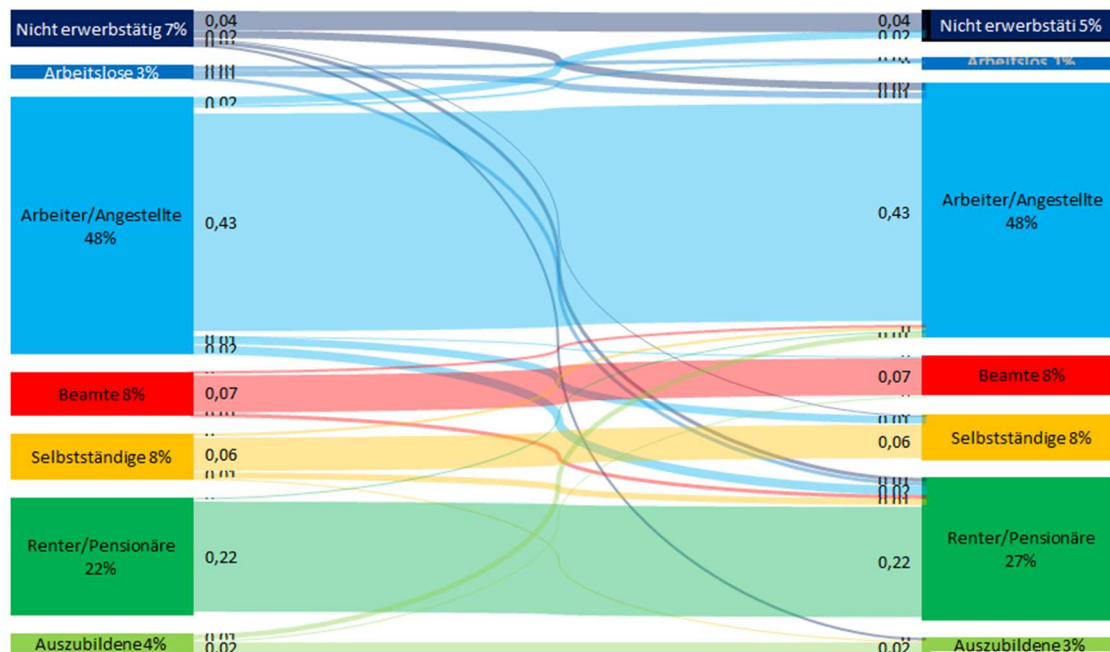
Quelle: SOEP34, gewichtet, kaufkraftbereinigt (CPI 2015), mit Top- und Bottom-Coding (1%).

Bei Betrachtung der Medianwerte kann man sagen, dass der mittlere Fall in unserer Untersuchungspopulation einen Teil der Erbsumme konsumiert hat – in der Gruppe der Frauen etwas mehr als in der Gruppe der Männer. Im Durchschnitt verzehren Frauen deutlich mehr – sogar einen Betrag, der die Erbsumme übersteigt. Bei Personen mit dem Beschäftigungsstatus Rentner oder Pensionär beträgt das arithmetische Mittel sogar -2,37, d.h. diese Personengruppe konsumiert mehr als das doppelte der Erbsumme. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass bei jeweils rund jeweils einem Drittel der hier untersuchten Personen festzustellen ist, dass der Vermögenszuwachs die Erbsumme übersteigt, ein Teil der Erbsumme konsumiert wurde oder aber ein Vermögensverlust festzustellen ist, der die Erbsumme noch übersteigt. In der letzten Gruppe liegt der Frauenanteil bei 67 Prozent – in der erstgenannten bei 58, in der zweiten Gruppe bei 49 Prozent. Wir können also ergänzen, dass Frauen zwar ähnlich häufig und vielleicht auch ähnlich hohe Beträge erben, diese für die individuelle Vermögensposition relativ bedeutsamer sind (siehe vorhergehenden Abschnitt), und sie diese Beträge (oder noch höhere Beträge) häufiger als Männer konsumieren (müssen). Gleiches gilt für Personen im Ruhestand, also vermutlich insbesondere für Frauen im hohen Alter.

4.5 Ökonomische Aktivität

Folgen wir gängigen ökonomischen Theorien, haben Erbschaften Folgen für die individuelle Erwerbsbeteiligung (so z.B. Cox 2014). Das Argument wird häufig auf Andrew Carnegie zurückgeführt: “the parent who leaves his son enormous wealth generally deadens the talents and energies of the son” (Carnegie 1900[1891]: 54). Die empirischen Befunde sind allerdings widersprüchlich (vgl. ausführlich hierzu unsere kürzliche Übersicht in Tur-Sinai et al. 2022). Wir interpretieren den Stand der Forschung dahingehend, dass nur sehr große Erbsummen (oder Lotteriegewinne) einen solchen Effekt haben – der ganz überwiegende Teil des Erbschaftsgeschehens hat dagegen keine Wirkungen in dieser Hinsicht, da die Erbsummen im Schnitt zu gering sind, um dauerhaft von der Ausübung einer Erwerbstätigkeit absehen zu können. Lediglich bei Frauen weisen einige Ergebnisse repräsentativer Studien eine Übereinstimmung mit den ökonomischen Theorien in Form der Reduzierung der Arbeitszeiten nach (z.B. Joulfaian & Wilhelm 1994; Nizeki & Hori 2018; Doorley & Pestel 2020; Malo & Sciulli 2021). Weitere Argumente sind etwa, dass ein Teil der Erbschaften in eigene Selbständigkeit oder Unternehmen fließt, also die ökonomische Aktivität insgesamt nicht reduziert, sondern erhöht wird (vgl. z.B. Cox 2014, aber auch bereits Holtz-Eakin et al. 1993).

Abbildung 9: Erwerbstatus vor und nach Erbschaft

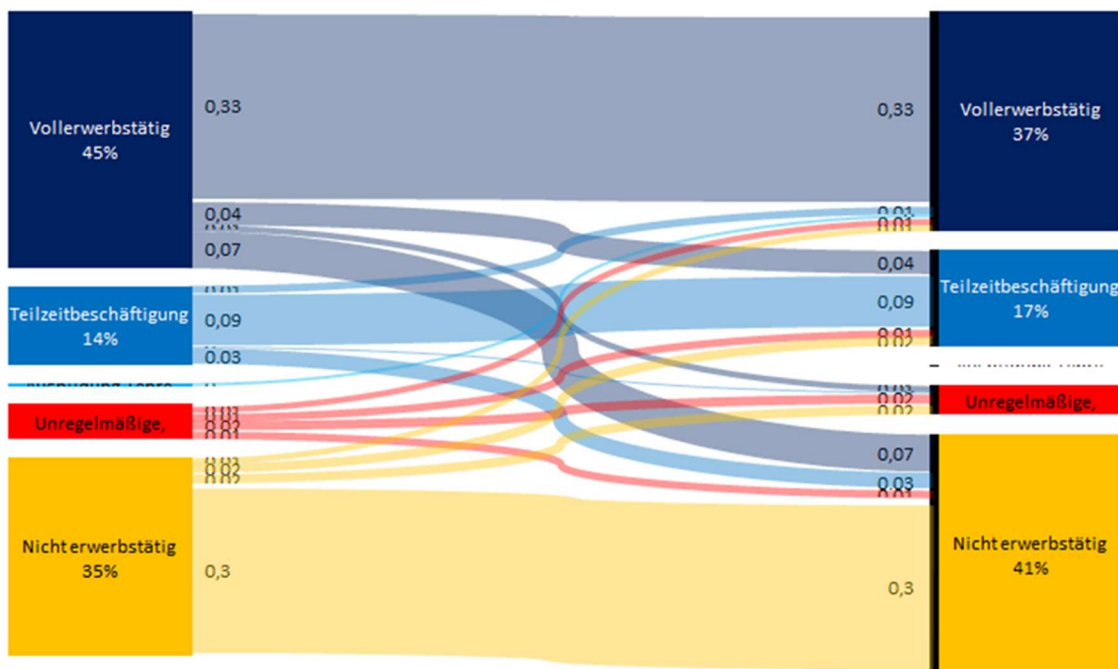


Quelle: SOEP34, gepoolt, ungewichtet (n=1103 Erbfälle 2002 bis 2016).

Wir haben vor diesem Hintergrund die Erwerbsbeteiligung sowie die Arbeitszeiten im Erhebungsjahr vor und ein Jahr nach dem Erbschaftserhalt gegenüberge-

stellt. Konkret wurden Erbschaften im Zeitraum 2002 bis 2016 gepoolt; diese Ergebnisse sind also nicht repräsentativ für die Bundesrepublik Deutschland, sondern beschreiben lediglich die im SOEP in diesem Zeitfenster erfassten Erbschaften und ihre Folgen für die Erwerbsbeteiligung. Es lassen sich im individuellen Längsschnitt aber keine auffälligen Veränderungen aufgrund des Erbschaftserhalts ausmachen. Übergänge in den Ruhestand entspricht dem Durchschnitt (in der Bundesrepublik existieren hier aber auch nur sehr begrenzte Wahlmöglichkeiten), Übergänge in Selbständigkeit sind kaum auszumachen.

Abbildung 10: Art der Erwerbsbeteiligung vor und nach Erbschaft



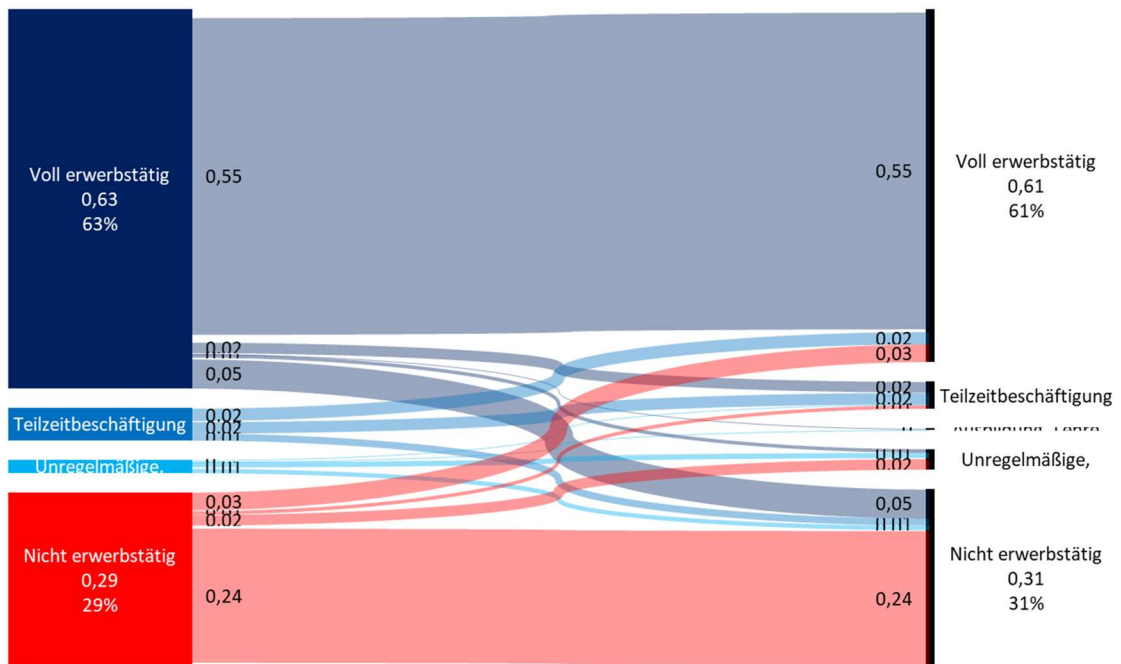
Quelle: SOEP34, gepoolt, ungewichtet (n=924 Erbfälle 2002 bis 2016).

Etwas deutlichere Veränderungen gibt es hinsichtlich der Arbeitszeit, aber auch diese sind gering (7 Prozent der Erbenden sind im Jahr nach Erbschaftserhalt nach einer Vollzeit-erwerbstätigkeit nicht mehr erwerbstätig, 4 Prozent teilzeitbeschäftigt; bei den Nicht-Erben sind dies 4 bzw. 2 Prozent), und es gibt auch Übergänge von Nichterwerbstätigkeit in eine Erwerbstätigkeit (5 Prozent bei Erben und Nicht-Erbenden). Insofern vermuten wir, dass auch hier die ökonomischen Theorien die empirische Realität nicht gut einzuschätzen vermögen – „crowding out might loom larger in the minds of some economists than in the data” (Cox et al. 1999: 1).

Da in der Literatur insbesondere für die Arbeitszeiten der Frauen (geringe) Effekte belegt sind, haben wir diese Veränderungen für Männer und Frauen getrennt berechnet (Abbildungen 11 und 12). Frauen sind (bekanntermaßen) deutlich häufiger teilzeitbeschäftigt oder nicht erwerbstätig als Männer, und entspre-

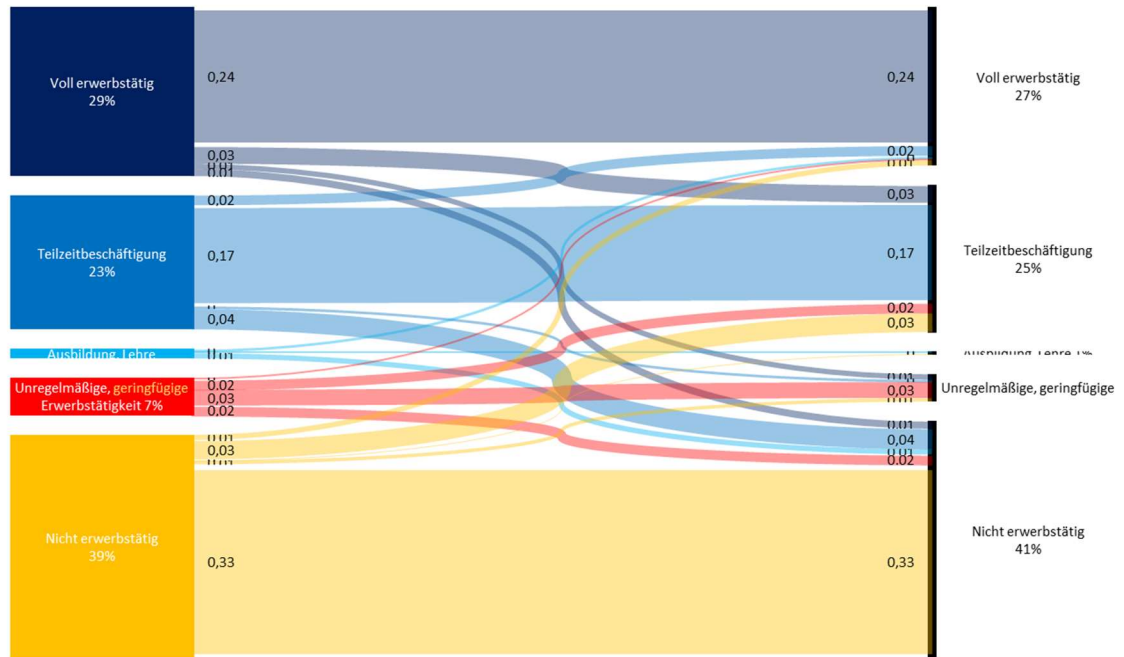
chend sind z.B. auch Übergänge von Voll- in Teilzeitbeschäftigung bei ihnen häufiger. Um den Effekt der Erbschaften hier genauer zu prüfen, wären nach Alter differenzierte Längsschnittanalysen nötig (um z.B. die Reduzierung der Arbeitszeit in jüngerem Alter etwa aufgrund von Familiengründung auszuschließen), wofür allerdings leider die Fallzahlen nicht ausreichen. Hier sehen wir daher weiteren Forschungsbedarf.

Abbildung 11: Art der Erwerbsbeteiligung von Männern vor und nach Erbschaft



Quelle: SOEP34, gepoolt, ungewichtet (n=489 Erbfälle 2002 bis 2016).

Abbildung 12: Art der Erwerbsbeteiligung von Frauen vor und nach Erbschaft



Quelle: SOEP34, gepoolt, ungewichtet (n=640 Erbfälle 2002 bis 2016).

5 Folgerungen

Zehn Prozent aller Erwachsenen in Deutschland haben in den vergangenen 15 Jahren eine Erbschaft oder größere Schenkung erhalten. Die sogenannte „Erbschaftswelle“ erfasst aber nicht immer breitere Schichten der Bevölkerung, wie das Bild der Welle vielleicht vermuten lässt, sondern es steigen vor allem die geerbten Beträge. Dabei sind intergenerationale Transfers ähnlich ungleich verteilt wie die Nettovermögen. Möchte man die absolute Ungleichheit, die durch Erbschaften und Schenkungen ganz offensichtlich immer weiter verstärkt wird, reduzieren, wäre es sinnvoll, das Steuerrecht in Bezug auf Erbschaften und Schenkungen zu überdenken.

Große Erbsummen – da sie häufig von bereits vermögenden Personen empfangen werden – verschärfen die absolute Ungleichheit der Vermögen in der Kohorte der (potentiellen) Erben. Hohe Freibeträge begünstigen diese Entwicklung. Insofern könnte die Ausgestaltung dieser Freibeträge überdacht werden. Würden große und sehr große Erbschaften effektiver besteuert, ergäbe sich Spielraum, Freibeträge für nicht oder entfernt verwandte Personen anzuheben, die derzeit sehr viel niedriger sind als für EhepartnerInnen oder leibliche Kinder (zum Beispiel für nichteheliche Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner, für Kinder der Partnerinnen oder Partner, die nicht die eigenen sind, für Nichten und Neffen oder für Wahlverwandte aus dem Freundeskreis und der Nachbarschaft). Dies würde nicht nur der neuen Vielfalt der Familienformen entsprechen, sondern auch zusätzlich die relative soziale Ungleichheit der Vermögen reduzieren.

Auch zu überdenken wäre die Zehnjahresfrist, die es ermöglicht, die Freibeträge im Abstand von zehn Jahren wiederholt in Anspruch zu nehmen. Diese eignet sich vor allem für Personen mit sehr großen Vermögen, um über einen längeren Zeitraum Vermögen weitgehend steuerfrei zu übertragen. Würde die Zehnjahresfrist aufgehoben, könnten damit die Freibeträge pro ErblasserIn/SchenkerIn nur einmal im Leben in Anspruch genommen werden und die Transfers würden effektiver besteuert. Beide Maßnahmen – Angleichung der Freibeträge für unterschiedliche Personengruppen und Aufhebung der 10-Jahresfrist – könnten dann zusammen bewirken, dass mehr kleinere und mittlere Erbschaften zu einer Reduzierung der relativen Ungleichheit beitragen und zugleich die Zunahme der absoluten Ungleichheit durch Übertragung sehr großer Vermögen begrenzt wird.

Allerdings bleibt dabei zu berücksichtigen, dass derzeit verschiedene Vermögensbestandteile wie Immobilien, Unternehmen oder Geldvermögen sehr unterschiedlich steuerlich bewertet werden. Insbesondere bei Immobilien und Unternehmen besteht zudem weiterhin die Gefahr, dass die Notwendigkeit zur Entrichtung der Erbschaftsteuer die Veräußerung des Erbes erzwingt. Auch ist zu bedenken, dass der Ertrag der Erbschaft- und Schenkungsteuer eher gering ausfällt – im Jahr 2017 hatte die Erbschaft- und Schenkungsteuer einen Anteil von 0,83 Prozent am gesamten Steueraufkommen – und die Erbschaftsteuer generell sehr unbeliebt ist, auch bei jenen, die keine großen Erbschaften zu erwarten haben. Bedenkt man schließlich, dass die Ungleichheit der Vermögen in der Gesellschaft weitgehend unabhängig von den Erbschaften und dem damit verbundenen

Wechsel der Besitzenden besteht, wäre eine geringe, aber kontinuierliche Besteuerung der Vermögen an Stelle der einmaligen Besteuerung der Vermögensübertragungen eine überlegenswerte, wenn auch sicher nicht weniger umstrittene Alternative. Die steuerliche Belastung könnte sich so über einen größeren Zeitraum verteilen und wäre zudem von allen Seiten in stärkerem Maße berechenbar.

Hinsichtlich der Erhebung des Erbschaftsgeschehens im SOEP wäre zu wünschen, dass der Untererfassung der Erbschaften im Fall der Verwitwung durch eine veränderte Frageformulierung begegnet wird, auch wenn dadurch die Möglichkeiten des Längsschnittvergleichs beeinträchtigt werden. Grundsätzlich wäre auch denkbar, von Sterbefällen auszugehen, um auch die länger zurückliegenden Erbschaften besser erfassen zu können.

Ein wesentliches Ziel des Forschungsvorhabens war es, zu untersuchen, ob es ein sogenannten „Gender-Inheritance-Gap“ gibt, also das Vorhandensein einer geschlechtsspezifischen ungleichen Verteilung von Erbschaften. Zwar konnte gezeigt werden, dass im Zeitraum 2002 bis 2017 rund sieben Prozent aller erwachsenen Frauen und Männer eine Erbschaft erhalten hatten und somit keine Anzeichen für einen „Gender-Inheritance-Gap“ vorliegen. Gleichzeitig zeigte sich aber auch, dass der Großteil der Frauen ebenso wie der Großteil der Männer, keinerlei Erbschaften beziehen – und wenn doch, die zu erwartenden Beträge nur vergleichsweise gering ausfallen. Lediglich eine kleine Minderheit erbt größere Beträge, die einen substantiellen Beitrag zur finanziellen Absicherung im Alter leisten könnten. Hinsichtlich der Alterssicherung künftiger Ruhestandskohorten müssen wir daher davon ausgehen, dass Erbschaften meist zu gering sind, um geringere Renten zu kompensieren. Zudem fallen sie aufgrund der durchschnittlich steigenden Lebenserwartung biographisch zunehmend später an, häufig vielleicht auch erst nach dem Übergang in den Ruhestand. Ein langfristiger Vermögensaufbau ist dann nicht mehr möglich.

Erbschaften haben – gemessen am Vermögen nach Erbschaftserhalt – eine größere Bedeutung für Frauen als für Männer. Die Ergebnisse weisen aber darauf hin, dass die geerbten Beträge von ihnen auch schnell konsumiert werden (müssen). Und auch bei ihnen sind es nur sehr wenige, die wirklich große Erbschaften erhalten. Insofern würden wir schlussfolgern, dass ausreichende und verlässliche Renten nicht zu ersetzen sind, und zu geringe Renteneinkommen auch nur in extrem seltenen Fällen durch private Transfers kompensiert werden können.

Literatur

- Amedah, Sid Ali & Maxime Fougère (2017): Impact of inheritance and housing wealth on retirement decision. *Open Journal of Social Sciences*, 5, 1–12.
- Bach, Stefan & Bernd Bartholmai (2002): Perspektiven der Vermögensbesteuerung in Deutschland. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Bäcker, Gerhard (2021): Alterssicherung in Deutschland. In: Schroeter, Klaus R., Claudia Vogel & Harald Künemund (Hrsg.): *Handbuch Soziologie des Alter(n)s*. Wiesbaden: Springer VS (doi 10.1007/9783-3-658-09630-4_16-1).
- Baresel, Kira, Heike Eulitz, Uwe Fachinger, Markus M. Grabka, Christoph Halbmeier, Harald Künemund, Alberto Lozano Alcántara & Claudia Vogel (2021): Hälfte aller Erbschaften und Schenkungen geht an die reichsten zehn Prozent aller Begünstigten. *DIW Wochenbericht* 88, 63–71.
- Beckert, Jens (2013): *Erben in der Leistungsgesellschaft*. Frankfurt: Campus.
- Blau, Francine D. & Lawrence M. Kahn (2003): Understanding International Differences in the Gender Pay Gap, *Journal of Labor Economics*, 21(1), 106–144.
- Blome, Agnes, Wolfgang Keck & Jens Alber (2008): *Generationenbeziehungen im Wohlfahrtsstaat*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Böwing-Schmalenbrock, Melanie (2012): *Wege zum Reichtum. Die Bedeutung von Erbschaften, Erwerbstätigkeit und Persönlichkeit für die Entstehung von Reichtum*. Wiesbaden: Springer VS.
- Braun, Reiner, Florian Burger, Meinhard Miegel, Ulrich Pfeiffer & Karsten Schulte (2002): *Erben in Deutschland – Volumen, Psychologie und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen*. Köln: Deutsches Institut für Altersvorsorge.
- Braun, Reiner (2015): *Erben In Deutschland 2015 – 24: Volumen, Verteilung und Verwendung*. Berlin: Deutsches Institut für Altersvorsorge GmbH.
- Brown, Jeffrey R., Courtney C. Coile, & Scott J. Weisbenner (2010): The effect of inheritance receipt on retirement. *The Review of Economics and Statistics*, 92(2), 425–434.
- Bucher-Koenen, Tabea & Annamaria Lusardi (2011): *Financial Literacy and Retirement Planning in Germany (NBER Working Paper Series Working Paper 17110)*. Cambridge: National Bureau of Economic Research NBER. <http://www.nber.org/papers/w17110>.
- Bundesregierung (2011): *Neue Wege – Gleiche Chancen. Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf. Erster Gleichstellungsbericht*. BT-Drucksache 17/6240, Berlin.
- Bundesregierung (2017): *Zweiter Gleichstellungsbericht der Bundesregierung*. BT-Drucksache 18/12840, Berlin.
- Carnegie, Andrew (1900) [zuerst: 1891]: The advantages of poverty. In: ders.: *The gospel of wealth*. New York: The Century Co., 47–82.
- Corneo, Giacomo, Timm Bönke & Christian Westermeier (2016): *Erbschaft und Eigenleistung im Vermögen der Deutschen: Eine Verteilungsanalyse. Perspektiven der*

- Wirtschaftspolitik, 17(1), 35–53.
- Cox, Donald (2014): Inheritance, bequests, and labor supply. *IZA World of Labor*, 69.
- Cox, Donald, Bruce E. Hansen & Emmanuel Jimenez (1999): How responsive are private transfers to income? Evidence from a laissez-faire economy. Boston: Boston College Economics Working Paper No. 341.
- Deutsche Bank (2015): Erben und Vererben. Erfahrungen, Erwartungen und Pläne – eine repräsentative Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach im Auftrag der Deutschen Bank. Frankfurt: Deutsche Bank AG.
- Deutsche Bundesbank (1999): Zur Entwicklung der privaten Vermögenssituation seit Beginn der neunziger Jahre. In: *Monatsbericht* (1), 33–50.
- Deutsche Bundesbank (2021): Zeitreihe BBK01.CEF00I: Geldvermögen insgesamt Schuldner: Sektoren insgesamt Gläubiger: Private Haushalte und Private Organisationen ohne Erwerbszweck.
- Doorley, Karina, & Nico Pestel (2020): Labour Supply after Inheritances and the Role of Expectations. *Oxford Bulletin of Economics and Statistics*, 82(4), 843–863.
- Elinder, Mikael, Oscar Erixon & Henry Ohlsson (2012): The impact of inheritances on heirs' labor and capital income. *The B.E. Journal of Economic Analysis & Policy*, 12(1), 1–35.
- Engstler, Heribert, Tobias Wolf & Andreas Motel-Klingebiel (2011). Die Einkommenssituation und -entwicklung Verwitweter in Deutschland. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 80(4), 77–102.
- Ette, Andreas, Kerstin Ruckdeschel & Rainer Unger (2010): Potenziale intergenerationaler Beziehungen: Chancen und Herausforderungen für die Gestaltung des demographischen Wandels. In: dies. (Hrsg.): *Potenziale intergenerationaler Beziehungen*. Würzburg: Ergon, 9–36.
- Fachinger, Uwe & Harald Künemund (2009): Die Auswirkungen alternativer Berechnungsmethoden auf die Höhe der Lohnersatzquote. *Deutsche Rentenversicherung*, 64, 414–431.
- Goebel, Jan, Markus M. Grabka, Stefan Liebig, Martin Kroh, David Richter, Carsten Schröder & Jürgen Schupp (2018). The German Socio-Economic Panel Study (SOEP). *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik / Journal of Economics and Statistics* (online first), <https://doi.org/10.1515/jbnst-2018-0022>.
- Grabka, Markus M. & Christoph Halbmeier (2019): Vermögensungleichheit in Deutschland bleibt trotz deutlich steigender Nettovermögen anhaltend hoch. *DIW Wochenbericht* 86, 735–745.
- Holtz-Eakin, Douglas, David Joulfaian, & Harvey S. Rosen (1993): The Carnegie conjecture: Some empirical evidence. *Quarterly Journal of Economics*, 108, 413–435.
- Joulfaian, David, & Wilhelm, Mark O. (1994): Inheritance and labor supply. *Journal of Human Resources*, 29(4), 1205–1234.
- Kohli, Martin (1999): Private and public transfers between generations: Linking the family and the state. *European Societies*, 1, 81–104.

- Kohli, Martin & Harald Künemund (Hrsg.) (2000): Die zweite Lebenshälfte - Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey. Opladen: Leske + Budrich.
- Kohli, Martin, Harald Künemund, Andreas Motel & Marc Szydlik (2000): Generationenbeziehungen. In: Kohli, Martin & Harald Künemund (Hrsg.): Die zweite Lebenshälfte. Gesellschaftliche Lage und Partizipation im Spiegel des Alters-Survey. Opladen: Leske + Budrich, 176–211.
- Kohli, Martin, Harald Künemund, Claudia Vogel, Markus Gilles, Jan Paul Heisig, Jürgen Schupp, Andrea Schäfer & Romy Hilbrich (2005): Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Erbschaften und Vermögensverteilung. Bonn: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.
- Kohli, Martin, Harald Künemund, Andrea Schäfer, Jürgen Schupp & Claudia Vogel (2006): Erbschaften und ihr Einfluss auf die Vermögensverteilung. Vierteljahrshefte für Wirtschaftsforschung, 75, 58–76.
- Kohli, Martin, Harald Künemund & Jörg Lüdicke (2009): What transfers from parents contribute to the economic well-being of adult children. In: Herbert Obinger & Elmar Rieger (Hrsg.): Wohlfahrtsstaatlichkeit in entwickelten Demokratien: Herausforderungen, Reformen und Perspektiven. Frankfurt: Campus, 493–516.
- Kosmann, Marianne (1998): Wie Frauen erben. Geschlechterverhältnis und Erbprozeß. Opladen: Leske+Budrich.
- Künemund, Harald (2015): "Alterslast" und Altersgrenzen. In: Igl, Gerhard, Felix Welti & Michael Eßer (Hrsg.): Alter und Beschäftigungen. Arbeitssituationen, Lebensentwürfe und soziale Sicherung der über 50-Jährigen. Münster: Lit Verlag, 33–44.
- Künemund, Harald & Claudia Vogel (2008): Erbschaften und ihre Konsequenzen für die soziale Ungleichheit. In: Künemund, Harald & Klaus R. Schroeter (Hrsg.): Soziale Ungleichheiten und kulturelle Unterschiede in Lebenslauf und Alter – Fakten, Prognosen und Visionen. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften, 221–231.
- Künemund, Harald, Jörg Lüdicke & Claudia Vogel (2006): Gießkanne oder Matthäus? Muster des Erbens und ihre Konsequenzen für die soziale Ungleichheit. In: Rehberg, Karl-Siegbert (Hrsg.): Soziale Ungleichheit - Kulturelle Unterschiede. Verhandlungen des 32. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in München 2004. Frankfurt: Campus, 3820–3830.
- Künemund, Harald, Andreas Motel-Klingebiel & Martin Kohli (2005): Do intergenerational transfers from elderly parents increase social inequality among their middle-aged children? Evidence from the German Aging Survey. The Journals of Gerontology: Social Sciences, 60B, S30–S36.
- Lauterbach, Wolfgang & Kurt Lüscher (1996): Erben und die Verbundenheit der Lebensverläufe von Familienmitgliedern. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 48, 66–95.
- Lauterbach, Wolfgang, Miriam Ströing, Markus M. Grabka & Carsten Schröder (2016): HViD - Hochvermögende in Deutschland. Abschlussbericht zu den Ergebnissen

der Befragung für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

- Lejeune, Constanze & Laura Romeu Gordo (2017): Vermögen und Erbschaften: Sicherung des Lebensstandards und Ungleichheit im Alter. In Katharina Mahne, Julia Katharina Wolff, Julia Simonson & Clemens Tesch-Römer (Hrsg.): Altern im Wandel. Zwei Jahrzehnte Deutscher Alterssurvey (DEAS). Wiesbaden: Springer VS. 111–124.
- Leopold, Thomas & Thorsten Schneider (2009): Schenkungen und Erbschaften im Lebenslauf: vergleichende Längsschnittanalysen zu intergenerationalen Transfers. SOEPpapers on Multidisciplinary Panel Data Research, No. 234.
- Malo, Miguel, & Dario Sciulli (2021): Wealth transfers and labour supply: impact of inheritances and gifts by gender in Europe. *International Journal of Manpower* (ahead-of-print, <https://doi.org/10.1108/IJM-09-2020-0425>).
- Niizeki, Takeshi & Masahiro Hori (2018): The effect of inheritance receipt on individual labor supply: evidence from Japanese microdata. Tokyo: Economic and Social Research Institute (ESRI Discussion Paper Series No.347).
- OECD (2021) Inheritance Taxation in OECD Countries. OECD Tax Policy Studies. Paris: OECD.
- Schlomann, Heinrich (1990): Der Einfluß von Erbschaften auf die Vermögensausstattung privater Haushalte im Jahr 1988. (Arbeitspapier des SFB 3 der J.W. Goethe-Universität & Universität Mannheim). Frankfurt: J.W. Goethe-Universität.
- Schlomann, Heinrich (1992): Vermögensverteilung und private Altersvorsorge. Frankfurt: Campus.
- Schüssler, Reinhard & Claudia Funke (2002): Vermögensbildung und Vermögensverteilung. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Sierminska, Eva M., Joachim R. Frick & Markus M. Grabka (2010): Examining the gender wealth gap. *Oxford economic papers*, 62(4): 669–690.
- Simonson, Julia, Nadiya Kelle, Laura Romeu Gordo, Markus M. Grabka, Anika Rasner & Christian Westermeier (2012): Ostdeutsche Männer um 50 müssen mit geringeren Renten rechnen. *DIW-Wochenbericht*, 79, 3–13.
- Statistisches Bundesamt (2020): Sektorale und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanzen 1999–2019. Wiesbaden.
- Statistisches Bundesamt (2018): Zusammengefasste Geburtenziffer nach Kalenderjahren (<https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Geburten/Tabellen/GeburtenZiffer.html>).
- Stockhausen, Maximilian (2020): Erbschaften und Schenkungen reduzieren die Vermögenskonzentration. Köln: Institut der deutschen Wirtschaft (IW-Kurzbericht 73/2020)
- Suari-Andreu, Eduard (2018): Behavioral responses of older Europeans to inheritance receipt. Tilburg: Netspar (Netspar Academic Series no. DP 05/2018-051).
- Szydlík, Marc (1999): Erben in der Bundesrepublik Deutschland – Zum Verhältnis von familialer Solidarität und sozialer Ungleichheit. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 51, 80–104.

- Szydlik, Marc (2000): *Lebenslange Solidarität? Generationenbeziehungen zwischen erwachsenen Kindern und Eltern*. Opladen: Leske + Budrich.
- Szydlik Marc (2011) Erben in Europa. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 63, 543–565.
- Szydlik, Marc (2016): *Sharing Lives. Adult children and parents*. Milton Park: Routledge.
- Szydlik, Marc & Jürgen Schupp (1998): Stabilität und Wandel von Generationenbeziehungen. *Zeitschrift für Soziologie*, 27, 297–315.
- Tiefensee, Anita & Markus M. Grabka (2017): Das Erbvolument in Deutschland dürfte um gut ein Viertel größer sein als bisher angenommen. *DIW Wochenbericht*, 84, 565–570.
- Tur-Sinai, Aviad, Harald Künemund & Claudia Vogel (2022): Inheritances and work for pay – will the expected wave of bequests undermine active ageing policies? *European Journal of Ageing* [<https://doi.org/10.1007/s10433-022-00706-1>]
- Vogel, Claudia (2021): Erbschaft und Altersvorsorge – erben Frauen anders? Vortrag beim Pressefachseminar der Deutschen Rentenversicherung Bund am 30.6.21 (https://www.deutsche-rentenversicherung.de/Bund/DE/Presse/Presseseminare/2021_06_29_30_berlin/06_30_presentation_vogel.pdf).
- Vogel, Claudia, Kira Baresel, Heike Eulitz, Uwe Fachinger, Markus M. Grabka, Christoph Halbmeier, Harald Künemund, & Alberto Lozano Alcántara (2021b): Gleiche Erbschaftschancen für Frauen und Männer? Zur geschlechtsspezifischen Bedeutung von Erbschaften für die Alterssicherung. *Deutsche Rentenversicherung*, 76(3), 236–251.
- Vogel, Claudia & Harald Künemund (2013): Umverteilung und Reproduktion sozialer Ungleichheit durch Erbschaften und Schenkungen in Deutschland. In: Gaisbauer, Helmut P., Otto Neumaier, Gottfried Schweiger, Clemens Sedmak (Hrsg.): *Erbschaftssteuer im Kontext*. Wiesbaden: Springer VS. 185–206.
- Vogel, Claudia & Knut Tietz (2010): Einfluss von Erbschaften auf Vermögensausstattung der Haushalte. In: Vogel, Claudia, Harald Künemund & Uwe Fachinger (Hrsg.): *Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung*. Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV-Schriften Band 90), 62–75.
- Vogel, Claudia, Harald Künemund & Uwe Fachinger (Hrsg.) (2010): *Die Relevanz von Erbschaften für die Alterssicherung (DRV-Schriften, Band 90)*. Berlin: Deutsche Rentenversicherung Bund.
- Vogel, Claudia, Harald Künemund & Martin Kohli (2011): Familiäre Transmission sozialer Ungleichheiten in der zweiten Lebenshälfte: Erbschaften und Vermögensungleichheit. In: Berger, Peter A., Karsten Hank & Angelika Tölke (Hrsg.): *Reproduktion von Ungleichheit durch Arbeit und Familie*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. 73–92.
- Vogel, Claudia, Jan Martin & Harald Künemund (2021a): Bringt die Erbschaftswelle neue familiäre Konflikte und soziale Ungleichheiten? *Psychotherapie im Alter*, 18(4), 389–399.

- Waterstradt, Désirée (2015): Prozess-Soziologie der Elternschaft. Nationsbildung, Figurationsideale und generative Machtarchitektur in Deutschland. Münster: MV-Wissenschaft.
- Westermeier, Christian, Anita Tiefensee & Markus M. Grabka (2016): Erbschaften in Europa. DIW Wochenbericht 83, 375–386.
- Wolff, Edward N. (2015): Inheriting wealth in America. Future boom or bust? New York: Oxford University Press.